

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t N r . 6

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g a m M i t t -
w o c h , d e m 16 . O k t o b e r 1996 , u m 16.00 U h r i m R a t h a u s , P a r a -
c e l s u s s a a l .

T a g e s o r d n u n g

F r a g e s t u n d e

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 3.) Bericht gemäß § 86 (3) Villacher Stadtrecht
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 4.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Überprü-
fung der Gebarung des Vereines Studiobühne durch das
Kontrollamt
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 5.) Bundespolizeidirektion Villach - Führung des Villacher
Stadtwappens durch die Motorisierte Verkehrsgruppe und
das Mobile Einsatzkommando
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 6.) Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach an
Dipl.-Ing. Günter Sandner
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 7.) Wasserverband Ossiacher See (WVO) - Haftungsübernahme
für BA 11 Ossiacher See
Berichterstatterin: Vzbgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

- 8.) Mehrzweckhaus Maria Gail - Leasingfinanzierung
Berichterstatterin: Vzbgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 9.) Beteiligungen der Stadt - Bericht über den Zeitraum von
1.9.1995 bis 31.8.1996
Berichterstatterin: Vzbgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 10.) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 (2) Villacher Stadt-
recht
Berichterstatterin: Vzbgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 11.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 (1) Villacher
Stadtrecht
Berichterstatterin: Vzbgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 12.) Grundstückstausch - Liegenschaft der Stadt Villach, EZ
1487, KG Villach, Gst. Nr. 1010/34, 1010/36 und 1011/16
sowie Öffentliches Gut, EZ 2019, KG Villach, Gst.Nr.
1029/1, 1030/3 und 1011/20
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 13.) Bauvorhaben Rathausenerweiterung Villach - Schlußbericht
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 14.) Abschreibung uneinbringlicher Forderungen Wasserwerk
Berichterstatter: Stadtrat Franz Pacher
- 15.) Ergänzungszulagen-Verordnung 1996
Berichterstatter: Stadtrat Dieter Haslinger
- 16.) Zeitlich unbeschränkte straßenpolizeiliche Verordnungen
im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gemäß § 94 der
StVO 1960
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 17.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke
348/23, 348/24, 348/25, 348/26, 348/27 - alle teilweise
KG Vassach (Ernst Huss Bauunternehmen GesmbH)
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 18.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 421/2
KG Bogenfeld (Erich Schlaf)
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 19.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 27/3
KG Drobollach (Antonia Habernig)
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 20.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 4/70
KG Federaun (Familie Schnitzer)
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl

- 21.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grünland an der Straße
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 22.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 832/1 KG Wollanig (Schober)
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 23.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 486/2 KG Wollanig (Johann Huber)
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 24.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 37/3, KG Federaun (Friedrich Schurian)
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 25.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes KG Maria Gail, Gst. 546/1, 546/2, 427, 428, 429 (Ing. Anton Napokoj, Anni Mitterer, Johann Kopeinig)
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 26.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes KG Perau (Nachbarschaft Perau-St. Agathen, Obmann: Peter Striednig)
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 27.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes KG Pogöriach (Santner/Jonach)
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 28.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 618/1, KG Seebach (Fliess, Kreschischnig, Tschachler)
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 29.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes KG Seebach (Frau Kenzian)
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 30.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes KG St. Martin (Sandrisser)
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 31.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes KG Villach (Dr. Kurt Weinstich)
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 32.) Bebauungsplan "Untere Fellach" - Aufhebung eines Teilbereiches umschlossen von Münzweg, Mühlenweg, Mahrhöflweg und Fußwegverbindung zwischen Mahrhöflweg und Münzweg
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 33.) Änderung des Teilbebauungsplanes "Ghon-Allee/M. Friedrich-Straße/Burgenlandstraße/A.-v.-Welsbachstraße" Planungsbereich 35, Teilbereich 01
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl

- 34.) Teilbebauungsplan im Planungsgebiet 11, Teilbereich 01
- Zehenthofstraße/Udinestraße (Auto Schicho)
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 35.) Aufhebung des Bebauungs- und Straßenplanes im Bebauungsgeviert Trattengasse (nordseitig), St.-Moser-Straße im Osten, Fußgängerpromenade im Süden, Notausfahrt der Polizei im Westen
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 36.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

NACHTRAGS-TAGESORDNUNG

- 6a) Arbeitsgemeinschaft Kärntner Restmüllverwertung (ARGE-KRV); Thermische Behandlungsanlagen für Restabfall am Standort Villach, KG Gratschach und KG Wernberg II bzw. Finkenstein, KG Fürnitz und Arnoldstein, KG Arnoldstein - Stellungnahme im vorläufigen Prüfungsverfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 13a) Grunderwerb aus dem öffentlichen Gut der Stadt Villach; Gst. 582/2, KG St. Ruprecht - Wolfgang Schaub
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

Der Punkt

- 24.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 37/3, KG Federaun (Friedrich Schurian)
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl

wurde im Stadtsenat zurückgestellt.

A n w e s e n d e

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

1. Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher bis 18.30 Uhr
GR Ing. Horst Eder ab 18.30 Uhr

2. Vizebürgermeister Hans-Peter Binter

Stadtrat Walter Ladstätter

Stadtrat Franz Pacher

Stadtrat Richard Pfeiler

Stadtrat Dieter Haslinger

Stadtrat Ing. Gerd Klamt

Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl

GR Prof. Mag. Werner Raup

GR Siegfried Adunka
für GR Christian Luser

GR Kurt Pinteritsch

GR Isidor Scheriau

GR Paul Terwul
für GR Lorenz Samnitz

GR Hilde Schaumberger

GR Harald Sobe

GR Adolf Kopeinig

GR Arch. Ing. Horst Eder bis 18.30 Uhr
GR Franz Nessmann ab 18.30 Uhr

GR Erika Lassnig

GR Ing. Karl Woschitz

GR Dir. Mag. Dr. Josef Koschitz

GR Günther Stastny

GR Mag. Heinz Maurer

GR Wolfgang Bertel
für GR Gertrude Vais

GR Monika Obergantschnig

GR Rudolf Unterköfler

GR Gerhard Kofler

GR Kurt Schneider
für GR Helmut Treiber

GR Johann Ebner

GR Waltraud Rettl

GR LABg. Sigrid Steinkellner
GR Ing. Siegfried Andronik
GR Roland Zellot
GR Oberstleutnant Otto Skedl
GR Herwig Zussner
GR Eleonore Schmolinec ab 16.50 Uhr
GR Franz Burgstaller bis 16.50 Uhr
GR Dir. Dr. Josef Löberbauer
GR Ing. Ferdinand Truppe
GR Johann Kreschischnig
GR Heimo Schlosser
GR Bernhard Plasounig
GR Mag. Herwig Burian bis 18.55 Uhr
GR Sabina Schautzer ab 18.55 Uhr
GR Mag. Hans Haider bis 18.55 Uhr
GR Susanne Zimmermann ab 18.55 Uhr
GR Josef Spitzer
GR Friederike Lausegger

Magistratsdirektor Dr. Bruno Kathollnig
Baudirektor Dipl.-Ing. Karl Pühringer
Finanzdirektor Mag. Emil Pinter
Ing. Gunnar Krassnitzer
i.V. Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo

Schriftführung: Karin Wernig

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.7.1996 werden keine Einwendungen erhoben; es gilt somit als genehmigt.

Für Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher (Eröffnung Buchwoche im Congress-Center ab 18.30 Uhr) ist ab 18.30 Uhr Gemeinderat Ing. Horst Eder, für Gemeinderat Christian Luser (Kur) ist Gemeinderat Siegfried Adunka, für Gemeinderat Lorenz Samnitz (Bad Ischl) ist Gemeinderat Paul Terwul, für Gemeinderat Ing. Horst Eder ist ab 18.30 Uhr Gemeinderat Franz Nessmann, für Frau Gemeinderätin Gertrude Vais (krank) ist Gemeinderat Wolfgang Bertel, für Gemeinderat Helmut Treiber (Krankenhaus) ist Gemeinderat Kurt Schneider, für Frau Gemeinderätin Eleonore Schmoliner (dienstlich verhindert bis 16.50 Uhr) ist bis 16.50 Uhr Gemeinderat Franz Burgstaller, für Gemeinderat Mag. Herwig Burian (dienstlich verhindert ab 18.55 Uhr) ist ab 18.55 Uhr Frau Gemeinderätin Sabina Schautzer und für Gemeinderat Mag. Hans Haider (dienstlich verhindert ab 18.55 Uhr) ist ab 18.55 Uhr Frau Gemeinderätin Susanne Zimmermann anwesend.

Als Nachtrags-Tagesordnungspunkte sind die Punkte 6a) Arbeitsgemeinschaft Kärntner Restmüllverwertung (ARGE-KRV); Thermische Behandlungsanlagen für Restabfall am Standort Villach, KG Gratschach und KG Wernberg II bzw. Finkenstein, KG Fürnitz und Arnoldstein, KG Arnoldstein - Stellungnahme im vorläufigen Prüfungsverfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter, und 13a) Grunderwerb aus dem öffentlichen Gut der Stadt Villach; Gst. 582/2, KG St. Ruprecht - Wolfgang Schaub, Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter, aufzunehmen.

Der Punkt 24.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 37/3, KG Federaun (Friedrich Schurian), Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl, wurde im Stadtsenat zurückgestellt.

Gibt es zur Tagesordnung eine Wortmeldung?

Gemeinderat Dr. Löberbauer führt aus, daß sich seitens der ÖVP-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 6a), der sich mit dem vorläufigen Prüfungsverfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz beschäftigt, die Frage stellt, welche dringenden Umstände aufgetreten sind, daß ein so wichtiger Punkt für Villach und für die Villacher Bevölkerung in kurzfristigster Form am Tag der Gemeinderatssitzung nachgereicht wird. Die zweite Frage, die sich stellt, ist die Frage, ob die Stadt Villach im Rahmen dieses vorgesehenen Prüfungsverfahrens seitens der zuständigen Stellen zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt zu einer Stellungnahme aufgefordert ist. Falls es auf diese zwei Fragen keine ausreichende Antwort gibt, würde die ÖVP-Fraktion dagegen sein, diesen Tagesordnungspunkt heute zu behandeln, da niemand Gelegenheit hatte, sich ausreichend zu informieren. Es ist das ein wirklich komplexes Thema und damit darf nicht gespielt werden. Der Wunsch nach ausreichender Information vor einer so wichtigen Entscheidung sollte auch von der Mehrheitsfraktion akzeptiert werden.

Bürgermeister Manzenreiter informiert, daß der Punkt 6a) beantragt wurde, weil die Bevölkerung der Stadt Villach und natürlich auch die Politik der Stadt Villach aufgerufen ist, bis zum 4. November dieses Jahres eine Stellungnahme zur Restmüllverwertung und zu den Standorten, die angezeigt wurden, abzugeben. Es haben umfangreiche hausinterne Gespräche in verschiedenen Dienststellen, die von ihm beauftragt worden sind, statt-

gefunden. Die Stadt Villach ist der Meinung, daß diese Anzeige möglicherweise nicht den Rechtsnormen entspricht, da sie nicht vom vorgesehenen Betreiber eingereicht wurde, sondern nur von einer Arbeitsgemeinschaft. Er ist aber trotzdem der Meinung, daß sich der Gemeinderat der Stadt Villach schon im Interesse der Bürger der Stadt Villach auch in dieser Phase bereits äußern soll. Es liegt dem Gemeinderat heute eine Stellungnahme zur Beratung vor. Er ist der Meinung, daß sich der Gemeinderat der Stadt Villach und auch jeder einzelne Gemeinderat mit der Situation in Villach bereits anlässlich der Anzeige für eine Müllverbrennungsanlage am Gailspitz ausführlich auseinandersetzen konnte. Das war bereits vor Monaten der Fall. Die Situation ist nun im wesentlichen in der Beurteilung dieselbe. Man ist jedoch nun der Meinung, daß es sich rechtlich um eine andere Situation handelt, denn am Gailspitz war der Antragsteller der zukünftige Betreiber und hier ist es nur eine Arbeitsgemeinschaft. In Zauchen gibt es für die Bürger noch einige zusätzliche Erschwerisse, auf die man eingehen muß. Er bittet dringend darum, daß der Gemeinderat der Stadt Villach heute eine Positionierung vornimmt; auch vor dem Hintergrund, daß das, was von der Landesregierung oder von der Arbeitsgemeinschaft Kärntner Restmüllverwertung vorgelegt worden ist, bei weitem noch nicht vollständig ist; dies wird auch in der Stellungnahme festgestellt. Der Gemeinderat der Stadt Villach sollte jedoch den Bürgern der Stadt zeigen, wo seine Position liegt. Er bittet daher, den Tagesordnungspunkt 6a) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Stadtrat Pacher führt aus, daß die Antwort des Bürgermeisters ihm zeigt, wie berechtigt die Wortmeldung des Gemeinderat Dr. Löberbauer war. Der Bürgermeister hat keine Antwort darauf gegeben, wie es zu dem heutigen Antrag gekommen ist. Er erinnert daran, mit welchem Kostenaufwand das Land Kärnten bis jetzt versucht hat,

Information um die Restmüllverwertung zu geben. Auch der Bürgermeister hat persönlich an Informationsfahrten teilgenommen, bei denen über den neuesten Stand der Technologien informiert wurde. Er persönlich hat an solchen ebenfalls teilgenommen. Wenn er nun liest, wie - beinahe fahrlässig - hier einfach ein Blatt Papier geschrieben wird, das in letzter Minute vorgelegt wird, so ist er der Meinung, daß der Gemeinderat der Stadt Villach vor der Abgabe einer Stellungnahme doch das Recht einer umfassenden Überprüfung der Materie hat. Er ist nicht dafür, ein solches Blatt Papier zum Land Kärnten zu schicken, in dem nebulöse Dinge enthalten sind, die in der Sache vielleicht stimmen mögen. Es ist das eine ernsthafte Angelegenheit und die kann man seiner Meinung nach nicht mit einem Blatt Papier abtun. Er möchte nun zumindest wissen, wie das Ergebnis der hausinternen Experten, die der Bürgermeister beauftragt hat, ist. In dem Amtsvortrag ist davon kein Wort zu lesen - keine Stellungnahme der Bauverwaltung, der Umweltabteilung, der verantwortlichen Beamten. Es sind lediglich ein paar nebulöse Sätze enthalten. Er ist der Meinung, daß eine derartige Vorgangsweise nicht richtig ist.

Er schlägt daher vor, daß man den Punkt zwar auf der Tagesordnung läßt, daß man ihn jedoch in einen Bericht des Bürgermeisters über den neuesten Stand der Dinge umwandelt. Dieser Stand der Dinge ist noch niemandem bekannt - es sei denn, es hat für eine Fraktion in der Zwischenzeit Informationen gegeben, die der ÖVP-Fraktion nicht zur Verfügung gestanden sind. Das mag durchaus möglich sein. Er ist dafür, daß diese Information vollinhaltlich gegeben wird und unter Umständen auch die Beamten gebeten werden, Informationen zu geben, wenn solche vorhanden sind. Wenn es notwendig ist, ist er dafür, heute schon einen Sondergemeinderat zu fixieren, damit mit aller Ernsthaftigkeit über dieses Thema informiert und diskutiert wird und letztenendes auch eine beschlußreife Mate-

rie vorgelegt werden kann. Er nimmt den Termin 4. November zur Kenntnis, ist jedoch der Meinung, daß man sich entsprechend Zeit nehmen soll, um darüber zu beraten und den Beschluß zu fassen. Das, was nun vorliegt, ist das Papier nicht wert, worauf es steht.

Bürgermeister Manzenreiter ist der Meinung, daß die Aussage von Stadtrat Pacher aus dessen Sicht richtig ist, wenn dieser daraus ein parteipolitisches Thema machen will. Mit Presseaussendung vom 12. September, aber auch mit dem Mitteilungsblatt vom 1. Oktober sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt - und damit auch alle Gemeinderäte - darüber informiert worden, daß im Rathaus Villach über den der Stadt vom Land zugeschickten Akt betreffend die Anzeige volle Informationsmöglichkeit besteht. Jeder Bürger der Stadt hätte die Möglichkeit gehabt, sich die Unterlagen anzusehen. Es haben sehr viele Bürger Einblick genommen. Es wurde nicht nur aufgefordert, bis 4. November Einsicht zu nehmen, sondern sich auch fachlich dafür zu interessieren. Dies bedeutet, daß die Mitglieder des Gemeinderates nicht erst heute mit diesem Thema konfrontiert werden. Bereits im Mitteilungsblatt war zu lesen, daß sich der Gemeinderat am 16. Oktober mit der Materie beschäftigen wird. Es hätte somit jeder ausreichend Zeit gehabt, sich die Unterlagen anzusehen.

Es steht derzeit noch kein Betreiber für das Projekt fest, es steht noch kein System fest; die Stadt Villach kann daher zu diesen Punkten keine Stellung beziehen. Die zuständigen Dienststellen haben sich mit den Argumenten auseinandergesetzt, die dem derzeitigen Anzeigetext entsprechen, und haben zu den derzeit vorhandenen Argumenten Stellung bezogen. Aufgrund dieser Stellungnahmen stellt er heute den Antrag, daß die Stadt Villach sich gegen den Standort Zauchen aussprechen soll. Die Bürger erwarten, daß diese Stellungnahme der Stadt heute abgege-

ben wird. Wenn sich einige Fraktionen dagegen aussprechen, heute diese Stellungnahme abzugeben, dann sind das entweder faule Ausreden oder man will aus der Situation ein parteipolitisches Spektakel machen. Das, was derzeit vorgelegt worden ist, kann von der Stadt in dieser Form beantwortet werden. Ergänzende Stellungnahmen können nach Bekanntwerden weiterer Fakten noch erfolgen.

Er könnte es nicht verantworten, wenn der Gemeinderat der Stadt Villach sich heute nicht äußert, und wird auch an den Gemeinderat der Stadt Villach den Antrag stellen, daß die Stadt Villach zur Müllverbrennungsanlage Zauchen ebenso nein sagt, wie sie zur Müllverbrennungsanlage im Bereich des Gailspitzes nein gesagt hat. Diese Stellungnahme war vom Umfang und vom Inhalt her beinahe identisch. Damals hat Stadtrat Pacher zugestimmt, jetzt will dieser plötzlich nicht mehr zustimmen und sagt, daß es zu wenig ist. Er persönlich ist der Meinung, daß es in diesem Verfahrensschritt richtig ist, wenn die Stadt Villach ein klares Nein zur Müllverbrennungsanlage ausspricht. Er ist daher der Meinung, daß dieser Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung bleiben soll und daß die Stadt Villach diese Äußerung, wie sie vorliegt, abgeben soll.

Gemeinderat Mag. Burian möchte diese Position des Bürgermeisters unterstützen. Auch er hält es für dringend notwendig, daß die Stadt Villach vor dem 4. November eine Stellungnahme abgibt. Laut UVP-Gesetz ist eine Frist von vier Wochen eingeräumt und es ist wichtig, daß die Stadt Villach diese Frist einhält. Ein Sondergemeinderat für diese Beschlußfassung wäre übertrieben.

Der Bürgermeister hat davon gesprochen, daß ausreichend Zeit war, um die Unterlagen anzusehen. Dazu ist festzuhalten, daß auch für die Beamten ausreichend

Zeit war, um den Amtsvortrag vorzubereiten. Die Unterlagen wurden Anfang September übermittelt, heute ist der 16. Oktober - es war somit mehr als ein Monat Zeit, den Amtsvortrag vorzubereiten. Er hat den Amtsvortrag heute erst bekommen; das ist selbstverständlich nicht in Ordnung. Das Thema Müllverbrennung wird seit über einem Jahr in Kärnten ziemlich breit diskutiert; dies gilt auch für den Standort Villach. Er ist daher der Meinung, daß es keine Schwierigkeit sein dürfte, trotzdem kurzfristig eine Stellungnahme abzugeben.

Stadtrat Pfeiler stellt fest, daß die ÖVP-Fraktion hier eigentlich ein Trauerspiel vorführt, da der Gemeinderat bereits stundenlang zum Thema thermische Müllverbrennung diskutiert hat. Man konnte immer wieder feststellen, daß die ÖVP-Fraktion eine Schlangenlinie und einen sehr verworrenen Kurs gefahren ist. Die SPÖ-Fraktion versucht hier, eine klare Stellungnahme abzugeben. Die ÖVP-Fraktion versucht, dies zu torpedieren. Die SPÖ-Fraktion ist hier seiner Meinung nach eindeutig auf der richtigen Seite; sie nimmt die Sorgen der Menschen in dieser Stadt ernst. Es geht dabei nicht um Fristen, wann etwas vorliegt; die Fakten, die darin enthalten sind, waren auch Fakten, die man seinerzeit beim allfälligen Standort Magdalen oder Gailspitz zu beurteilen hatte. Was ihn aber sehr befremdet, ist die Tatsache, daß ein Bürger der Stadt, der aufgerufen ist, Einsprüche zu erheben, bis 4. November die Einsprüche bekanntgeben soll, daß aber ein Teil der Gemeinderäte und der Stadträte dieser Stadt offensichtlich nicht in der Lage ist, eine klare Beurteilung zu finden. Es ist der Stil des Stadtrat Pacher, hier von Fahrlässigkeit und von nebulösen Papieren zu sprechen. Es stellt sich die Frage, weshalb Stadtrat Pacher das heute nicht bereits in der Stadtsenatssitzung gesagt hat; dieser hat dem Antrag im Stadtsenat zugestimmt. Der heute vorgelegte Amtsvortrag bezieht sich auf die derzeit bekannten

Fakten, die das Land übermittelt hat. Daß diese Fakten unzureichend sind, wird in dem Amtsvortrag festgehalten. Nach dieser Faktenlage muß sich jedoch die Stadt Villach eindeutig gegen diesen Standort aussprechen. Stadtrat Pacher sollte diese Spielereien lassen. Hier geht es um eine ernste Sache, hier geht es um Emotionen, um Interessen der Menschen in dieser Stadt, die eigentlich zu schade sind für ein taktisches Spiel.

Stadtrat Ladstätter hält fest, daß die FPÖ-Fraktion heute im Stadtsenat diesen Amtsvortrag mitgetragen hat, da die FPÖ-Fraktion beginnend seit 1991 immer wieder diejenige Fraktion in dieser Stadt war, die sich ganz klar gegen eine Müllverbrennungsanlage ausgesprochen hat. Es war damals der Standort Magdalen im Gespräch und bei dem Stadtparteitag im Jahre 1991 hat die FPÖ-Fraktion die Resolution verfaßt, daß es in Magdalen keine Müllverbrennungsanlage geben darf. Der Bürgermeister der Stadt Villach hat sich damals mit einer sehr aufwendigen Kampagne ebenfalls dafür ausgesprochen, daß in Magdalen keine Müllverbrennungsanlage kommen soll. Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion sind heute in diese Gemeinderatssitzung gegangen, um sachlich zu diskutieren und sich gegen eine Müllverbrennungsanlage im Stadtgebiet von Villach auszusprechen. Er möchte sich nicht in das einmischen, was heute zwischen den Regierungsparteien ausgefochten wird. Stadtrat Pacher hat in einem Sinne recht: Das, was der Gemeinderat heute zu beschließen hat, ist für die Gemeinderatssitzung nicht seriös vorbereitet worden. Richtig ist, daß jeder Gemeindebürger - selbstverständlich auch jeder Mandatar - die Möglichkeit gehabt hätte und auch genutzt hat, sich über das Projekt zu informieren.

Es war in den letzten 5 1/2 Jahren im Gemeinderat durchwegs Usus, daß, wenn die Tagesordnung ergänzt wurde, dies die Gemeinderäte auf dem Tisch liegen

hatten. Dies war heute nicht der Fall. Die Gemeinderäte, die sich heute zu einer wesentlichen Aussage durchringen müssen, haben diese Unterlagen nicht bekommen. Aus diesem Grund stellt er den Antrag auf Sitzungsunterbrechung von einer Viertel Stunde, damit innerhalb der Fraktionen noch Beratungen durchgeführt werden können. Ausführliche Stellungnahmen wird die FPÖ-Fraktion bei Tagesordnungspunkt 6a) abgeben. Er hält jedoch jetzt bereits fest, daß sich die FPÖ-Fraktion gegen eine Müllverbrennungsanlage in Drautschen ausspricht. Die Diskussion über Fürnitz und Arnoldstein wird noch unter dem Tagesordnungspunkt 6a) geführt werden. Die FPÖ-Fraktion spricht sich auch dafür aus, daß die Bevölkerung in die Entscheidungsfindung 100%ig miteingebunden werden muß.

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl stellt fest, daß nun lediglich darüber diskutiert wird, ob der Tagesordnungspunkt 6a) aufgenommen werden soll oder nicht. Es bekennt sich auch die ÖVP-Fraktion zu dem Problem Standortfindung Müllverbrennung. Er persönlich ist der Meinung, daß man in Kärnten um eine thermische Müllentsorgung nicht herumkommen wird. Die ÖVP-Fraktion bezweifelt jedoch ebenfalls, daß der Standort Zauchen der geeignete ist. Das steht nun jedoch nicht zur Diskussion. Es steht lediglich zur Diskussion, ob die Tagesordnung um den Punkt 6a) erweitert werden soll. Weiters ist der Antrag des Stadtrat Pacher betreffend eine Sonder-Gemeinderatssitzung zu diskutieren. Er hat nun den Wortmeldungen der Mitglieder der VIG- und der FPÖ-Fraktion entnommen, daß diese ebenfalls mit der Art der Vorgangsweise in diesem Haus unzufrieden sind. Man bekommt am Beginn der Stadtsenatssitzung - das war heute um 9.45 Uhr - einen Amtsvortrag vorgelegt, den man weder diskutieren, noch besprechen konnte. Die ÖVP-Fraktion hat heute nachmittag kurzfristig eine Fraktionssitzung einberufen und dort haben die Gemeinderäte die Meinung vertreten, daß man eine so gravierende Materie

nicht über das Knie biegen kann. Das war auch der Grund für die Debatte zur Tagesordnung, die Clubobmann Gemeinderat Dr. Löberbauer initiiert hat. Er möchte dezidiert zum Ausdruck bringen, daß es derzeit nicht um den Inhalt geht, sondern um die Tatsache, ob die Tagesordnung um diesen Punkt erweitert werden soll oder nicht.

Gemeinderat Spitzer ist verwundert darüber, wenn nun davon gesprochen wird, daß sich "zwei Regierungsparteien" gegenseitig bekämpfen. Es sollte klipp und klar festgehalten werden, wer die Oppositionsparteien sind. Es gibt in der Stadt drei Regierungsparteien. Opposition sind nur die VIG- und die VLT-Fraktion. Er möchte sich dem Antrag des Bürgermeisters selbstverständlich anschließen, möchte jedoch ebenfalls Kritik anbringen. Besonders die kleinen Fraktionen haben keine Möglichkeit, Informationen zu erhalten. Ein paar Minuten vor einer Sitzung einen Amtsvortrag vorgelegt zu bekommen und dann entscheiden zu müssen, findet er doch etwas sonderbar. Der Villacher Bevölkerung sitzt das Wort "Magdalen" noch tief in den Knochen. Wenn in Zauchen noch so etwas geschehen sollte, halten das die Politiker in dieser Stadt Villach nicht mehr aus. Der Standort ist sehr ungünstig. Er wird sich dem Antrag des Bürgermeisters selbstverständlich anschließen; die Vorgangsweise, daß einige Minuten vor der Sitzung der Amtsvortrag einfach auf den Tisch gelegt wird und man dann beschließen soll, ist jedoch seiner Meinung nach nicht richtig.

Bürgermeister Manzenreiter führt aus, daß er dem Magistratsdirektor bereits mitgeteilt hat, daß auch er sich gewünscht hätte, daß die Information über die Verwaltung etwas früher zugestellt wird. Er versteht jedoch die Diskussion trotzdem nicht ganz und sieht sie als einen Versuch, hier entweder zu kneifen, wie es eine Partei tun wollte, oder zumindest doch noch bei der klaren Position,

die der Bürgermeister als Antragsteller heute einbringt, ein Haar in der Suppe zu finden. Am Vormittag haben die zwei Stadtsenatsparteien seinem Antrag bereits zugestimmt und jetzt haben alle Parteien bereits nein zur Müllverbrennung gesagt. Welche Informationen hatten die Fraktionen, um diese Müllverbrennung bereits jetzt zu beurteilen? Wenn alle ohnehin dagegen sind und die Meinung aller bereits feststeht, kann man es heute beschließen. Man sollte daher nicht sagen, daß es zu wenig Information gegeben hat. Er kann dieser Logik nicht folgen. Alle sagen, daß sie schlecht informiert sind, obwohl die Akten seit Mitte September im Haus aufliegen. Alle wissen, daß Sie nein sagen, sagen aber, sie seien zu schlecht informiert. Er bedauert, daß die Fraktionen den Amtsvortrag erst jetzt bekommen haben. Die Argumentation, die darin enthalten ist, wurde im wesentlichen im Gemeinderat bereits einmal behandelt, als man über den Standort Gailspitz gesprochen hat. Er wird den Mitgliedern des Gemeinderates nun vorlesen, worüber diese abstimmen müssen, wenn der Tagesordnungspunkt 6a) aufgenommen wird. Er ist der Meinung, daß das nicht so schwierig sein kann und daß man dazu keine dramatischen Expertenkenntnisse benötigt. Der Antrag lautet: "Die Projekte stehen im Widerspruch zu den im Stadtentwicklungskonzept 1989 enthaltenen Planungszielen bzw. Leitbildern. Es würde eine Erhöhung der Luftschadstoffemissionen insbesondere bei Inversionswetterlagen die Problematik der meteorologischen Charakteristik verstärken. Die Tourismuswirtschaft und die daraus resultierende Wirtschaftskraft Villachs würden erheblich beeinträchtigt. Aufgrund der im Zusammenhang mit der Errichtung hervorgerufenen Medienpublizität würde das Image von Villach als Standortregion für Betriebsanlagen leiden. Bei der betroffenen Bevölkerung Villachs ist keine Akzeptanz für eine derartige Anlage erreichbar." Es haben sich Bürgerinitiativen gegründet; es wurden Unterschriften geleistet. Ein Teil der Bürger ist heute anwesend, da sie sich Sorgen machen. Auch die

Frage, daß keine Akzeptanz für eine derartige Anlage erreichbar ist, muß ausgedrückt werden, da seitens des Landes festgehalten wurde, daß gegen den Willen der Bevölkerung nichts errichtet wird. Aus diesem Grund ist eine klare Stellungnahme der Stadt Villach vonnöten. Bis zum 4. November werden selbstverständlich auch alle Bürgerinitiativen und alle Einzeleinbringungen weitergeleitet. Der sechste Punkt der Stellungnahme enthält die Tatsache, daß der Standort Villach eine zusätzliche Verkehrsabwicklung in dem Bereich erfordern würde; auch dieser Punkt wird negativ beurteilt.

Er stellt den Antrag, den Punkt 6a) auf der Tagesordnung zu belassen, da diese Materie, wie es Gemeinderat Mag. Burian auch festgestellt hat, bereits seit Monaten die interessierten Mandatäre der Stadt beschäftigt. Seiner Meinung nach kann man zu diesen Punkten ja sagen und dieses Ja bedeutet ein Nein zur Müllverbrennungsanlage in Zauchen, aber auch in Fürnitz. Das ist seine Meinung und er bittet, die Tagesordnung auch dementsprechend zu genehmigen. Seiner Meinung nach ist dafür auch keine Sitzungsunterbrechung notwendig. Es ist dies heute erst das erste Nein. Es gibt nun vertiefte Prüfungen; dafür müssen jedoch weitere Unterlagen vorgelegt werden. Die Stadt Villach ist der Meinung, daß man den ersten Schritt ihr und ihren Bürgern gegenüber nicht richtig gemacht hat. Man könnte nun feststellen, daß man keine Stellungnahme abgeben muß, da die Vorgangsweise ohnehin nicht richtig war; der Gemeinderat soll heute jedoch ein klares Nein zur Müllverbrennungsanlage in Zauchen und Fürnitz aussprechen. Das ist die Position der Stadt Villach.

Er läßt nun über den Antrag auf Sitzungsunterbrechung abstimmen.

Arnold Stadtrat Ladstätter hält fest, daß die FPÖ-Fraktion den Antrag auf Sitzungsunterbrechung zurückzieht.

Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner führt aus, daß es sehr schön und auch richtig gewesen wäre, wenn alle Gemeinderäte diesen Hinweis betreffend die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 6a) auf dem Tisch gehabt hätten, wie es sonst immer üblich war. Anscheinend hat es mit der Infrastruktur nicht ganz geklappt. Die FPÖ-Fraktion hat sich immer gegen eine Müllverbrennungsanlage in Villach ausgesprochen. Der Bürgermeister hat nun den Amtsvortrag verlesen; es haben alle aufgepaßt; man kann daher auf eine Sitzungsunterbrechung verzichten.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

der Tagesordnung die Zustimmung zu erteilen.

Die ÖVP-Fraktion schließt die Aufnahme des Punktes 6a) in die Tagesordnung von ihrer Zustimmung aus.

Stadtrat Pacher stellt fest, daß er den Antrag auf Einberufung einer Sonder-Gemeinderatssitzung gestellt hat. Über diesen Antrag soll abgestimmt werden.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß die Abstimmung ergeben hat, daß alle Parteien außer der ÖVP-Fraktion der Meinung sind, daß der Tagesordnungspunkt betreffend die Müllverbrennungsanlage Zauchen, Fürnitz und

Arnoldstein auf der Tagesordnung bleiben soll; das ist die Zwei-Drittel-Mehrheit. Damit ist die Tagesordnung genehmigt.

F r a g e s t u n d e

Beginn der Fragestunde: 16.40 Uhr

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß die Anfrage von Gemeinderat Mag. Burian betreffend "Luftverunreinigungen in St. Ruprecht/Landskron" dem zuständigen Referenten nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte und daher in der heutigen Gemeinderatssitzung nicht aufgerufen werden kann.

1.) Anfrage von Gemeinderat Herwig Zussner betreffend leerstehende Wohnungen

Gemeinderat Zussner stellt folgende Anfrage:

"Jedes Jahr wird der Gemeinderat mit Betriebskosten für leerstehende Wohnungen aus dem Besitz der Stadt Villach konfrontiert. Teilen Sie uns bitte mit, um wieviele Wohnungen es sich zur Zeit handelt."

Stadtrat Haslinger beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Derzeit werden von der Stadt Villach die Betriebskosten für 2 Wohnungen sowie 7 Einheiten, die je aus zwei Zimmern bestehen, jedoch ohne WC und Bad, und 1 Einheit mit einem Zimmer, ohne Bad und WC, getragen."

Erste Zusatzfrage

Gemeinderat Zussner führt aus, daß im Rechnungsabschluß 1995 S 200.000,-- an überplanmäßigen Ausgaben gemäß Finanzausschuß vom 15.9. und 22.11.1995 für Betriebskosten bzw. Ausfallmieten für leerstehende Wohnungen aufgelaufen sind. Könnte sich Stadtrat Haslinger vorstellen, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Ausfallmieten hintanzuhalten und stattdessen diese Mittel für die Sanierung stadteigener Wohnobjekte zu verwenden?

Stadtrat Haslinger informiert, daß die Stadt Villach im Jahre 1995 S 216.626,-- für 64 Mieteinheiten an Betriebskosten für leerstehende Wohnungen übernommen hat. Davon betroffen waren allerdings auch 14 Mieteinheiten für die Aussiedlung der Mietobjekte Schulsteig 29 und Ossiacher Straße 41 bis 47. Wie es Gemeinderat Zussner bekannt sein dürfte, sind inzwischen auf diesen Grundstücken Objekte gebaut worden und ist auch in der Wohnungskommission die Vergabe beschlossen worden.

Ende der Fragestunde: 16.45 Uhr

Gemeinderat Ing. Andronik erinnert Bürgermeister Manzenreiter daran, daß es noch notwendig ist, die Protokollprüfer zu nominieren.

Als Protokollprüfer werden Gemeinderat Harald Sobe (SPÖ) und Gemeinderat Bernhard Plasounig (ÖVP) bestellt.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
übernimmt den Vorsitz.

- Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
a) Entsendung von Vertretern der
Stadt Villach in den Wasserver-
band Treffner - Seebach

Blg. 1
Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß
nach dem Bürgermeisterwechsel in der Marktgemeinde Treffen
auch die Position des bisherigen Bürgermeisters als Obmann
des Wasserverbandes Treffner - Seebach nachzubesetzen ist.

Da die derzeitigen Satzungen des Verbandes
aus der Zeit vor der Gemeindegemeinschaftenlegung stammen, soll-
te die dazu einzuberufende Mitgliederversammlung genutzt
werden, um die Satzungen den geänderten tatsächlichen und
rechtlichen Verhältnissen anzupassen.

Zu diesem Zweck wurde eine Neufassung der
Satzungen als Entwurf ausgearbeitet. Die wesentlichen
Änderungen betreffen den Schlüssel für die Beitragsanteile
und das Stimmrecht von vormals 13 (Einöde): 46 (Lands-
kron): 36 (Treffen): 5 (Villach) auf nunmehr 50 (Treffen):
50 (Villach). Die Zahl der Köpfe in der Mitgliederversamm-
lung (bisher die 4 Bürgermeister) bleibt gleich, auf Grund
der verminderten Mitgliederzahl (Gemeindegemeinschaftenlegung)
muß jedoch jedes der beiden Mitglieder nunmehr zwei Ver-
treter (Mitglieder des Gemeinderates) entsenden.

Derzeitiger Repräsentant der Stadt Villach
im Wasserverband Treffner - Seebach ist Herr Stadtrat Die-
ter Haslinger, der diese Funktion auf Grund des Gemeindegemeinschaften-
ratsbeschlusses vom 5.4.1991 stellvertretend für den Bür-
germeister wahrnimmt.

Sollte die Satzungsänderung in der nächsten Sitzung des Wasserverbandes beschlossen und die neuen Satzungen von der Wasserrechtsbehörde genehmigt werden, hätte die Stadt Villach

2 Vertreter und 2 Ersatzpersonen

(jeweils Mitglieder des Gemeinderates)

1 Person als Rechnungsprüfer

1 Person als Mitglied der Schlichtungsstelle zu nominieren.

In der Stadtsenatssitzung wurde heute beschlossen, daß Stadtrat Haslinger als ordentliches Mitglied, Gemeinderat Ing. Andronik als ordentliches Mitglied, Gemeinderat Mag. Raup als Ersatzmitglied für Stadtrat Haslinger, Gemeinderat Zellot als Ersatzmitglied für Gemeinderat Ing. Andronik, Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl als Rechnungsprüfer und Bürgermeister Manzenreiter als Mitglied der Schlichtungsstelle nominiert werden sollen.

Zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Bericht über die Veranlagung in
Investmentfonds; 1. Geschäftsjahr
4.7.1995 - 30.6.1996

Blg. 2

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Bericht der Finanzdirektion vom 10.10.1996, Zl.: FD 281/96, zur Kenntnis.

Der Wertzuwachs betrug in 14 Monaten S 137,5 Mio.. Wenn man bedenkt, daß die Stadt Villach in 46 Jahren Beteiligung insgesamt S 19 Mio. bekommen hat - somit etwa S 300.000,-- im Schnitt -, so kann man die strategische Maßnahme in der vollen Bedeutung für die Stadt Villach erkennen. Selbstverständlich ist auch die Dividendenausschüttung des Landes Kärnten im Ausmaß der Bevölkerungszahl der Stadt Villach den Villacher Bürgerinnen und Bürgern als nunmehrige noch immer Haupteigentümer der Kelag zugute gekommen. Auch der Substanzzuwachs der Kelag ist für die Villacherinnen und Villacher als Miteigentümer noch immer zu Buche stehend. Die Situation ist seiner Meinung nach sehr erfreulich und er ist sehr froh und zufrieden, daß eine Mehrheit des Villacher Gemeinderates damals diesen Beschluß gefaßt hat. Er wird sich, was Investitionen betrifft, segensreich für die Stadt Villach auswirken.

Frau Gemeinderätin Schmoliner nimmt ab 16.50 Uhr an der Sitzung teil; Gemeinderat Burgstaller verläßt um 16.50 Uhr die Sitzung.

Vizebürgermeister Binter übernimmt den Vorsitz.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher möchte ganz kurz zurückblenden zum Anfang dieser Kelag-Transaktion. Der Anfang war der 8. Juli mit einem Landtagsbeschluß, einem Beschluß des Kärntner Landtags als Mehrheitseigentümer an der Kelag, der die Städte - nicht nur Villach, sondern auch alle anderen Syndikatsstädte, die Miteigentümer an der Kelag sind - de facto zum zweiten Mal nach dem Krieg enteignet hat. Die Stadt Villach und die anderen Städte sind durch diesen Landtagsbeschluß enorm unter Zugzwang geraten und es haben sich in Villach unter Vorsitz von Bürgermeister Manzenreiter die SPÖ-Fraktion und die Villacher Liste Thaler dazu bekannt, in einer geschickten Art und Weise die letzte Chance zu nützen, um aus dieser Situation für die Bürgerinnen und Bürger in Villach etwas zu machen. Sie zitiert als Untermauerung dazu den Rechnungshof. Der Rechnungshof der Republik Österreich hat im heurigen Jahr unter dem Titel "Tätigkeitsbericht in bezug auf die Stadt Villach, Verwaltungsjahr 1995" die Kärntner Elektrizitäts-AG Klagenfurt geprüft. Und der Rechnungshof als kritische Prüfinstanz stellt folgendes fest: "Der Rechnungshof hielt im Hinblick auf eine eigenständige österreichische Energiewirtschaft den unter härtester ausländische Konkurrenz erfolgten Beteiligungserwerb an der Gesellschaft für grundsätzlich richtig." D.h., der Rechnungshof beglückwünscht die Städte, daß es gelungen ist, unter härtester internationaler Konkurrenz einer Marktsituation, die durch die Vorgangsweise der Städte geschaffen wurde, die Beteiligung innerhalb Österreichs an die Verbundgesellschaft zu verkaufen. Weiters: "Der Rechnungshof empfahl den Eigentümer-Vertretern" - also in erster Linie dem Land Kärnten - "dem Vorstand raschest klar definierte und gewichtete Unternehmensziele vorzugeben, wobei auch auf deren betriebswirtschaftliche Sinnhaftigkeit Bedacht zu nehmen wäre. Auch die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik sollte durch den Aufsichtsrat erfolgen. Laut Stellungnahme der Kärntner

Landesregierung sei das Land Kärnten hiezu bereit. Darüberhinaus wären mit dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen an die Verbundgesellschaft weitere Unternehmensziele festgelegt worden." Die Unternehmensziele der Kelag waren offensichtlich vorher nicht eindeutig und klar genug. Es war auch einer der Hauptkritikpunkte der Städte an den Kärntner Landtag, daß mit einem so wertvollen Unternehmen wie der Kelag Katz' und Maus gespielt wurde, daß dieses wichtige Unternehmen für die Stromzukunft aller Kärntner in Wahrheit von den Eigentümern selbst schlecht und mies gemacht wurde und damit auch zukünftige Unternehmensziele eigentlich nie festgelegt wurden bzw. sich ad absurdum führen. Es wurde somit auch vom Rechnungshof festgestellt, daß es anläßlich des Verkaufs von Eigentumsanteilen eine Entwicklung in die richtige Richtung gegeben hat.

Dritter kurzer Punkt: "Der Rechnungshof hielt den vom Vorstand im Jahr 1989 eingeschlagenen Weg für beispielhaft für die öffentliche Elektrizitätswirtschaft in Österreich und empfahl in fortzusetzen. Vor allem aber müßte die Unterstützung des Aufsichtsrates und der Eigentümer-Vertreter sichergestellt sein." Es ist ihrer Meinung nach eine Blamage sondergleichen, wenn der Rechnungshof den Eigentümer-Vertreten durch die Blume mitteilen muß, sie sollten sich eigentlich schützend hinter ihr eigenes Unternehmen und den Vorstand stellen und diesem Unternehmen nicht laufend in den Rücken fallen und das eigene Unternehmen nicht schwächen. Sie möchte aber auch aus einem aktuellen Bericht zitieren, der später unter dem Punkt "Beteiligungen" vorgebracht wird. In der Generalversammlung der Kelag, in einer außerordentlichen Hauptversammlung, am 6.2.1996 in Klagenfurt wurde folgendes festgehalten - und sie erinnert daran, daß die Fraktionen der FPÖ und auch der ÖVP mehrfach davon gesprochen haben, die SPÖ-Fraktion würde Volksvermögen verschleudern, der Preis sei bei weitem nicht der, der erzielbar wäre,

und sie erinnert auch daran, daß einzelne Steuerberater die Meinung vertreten haben: "Wir werden Euch zeigen, daß man mit den Kelag-Anteilen noch wesentlich mehr erzielen wird können." -: "Wichtigster Tagesordnungspunkt war die Zustimmung der Gesellschaft zum Verkauf von 4.800 Stück Aktien, d.s. 3 % des Grundkapitals, durch das Land Kärnten an die Verbundgesellschaft." Dies bedeutet, daß das Land Kärnten den Städten gefolgt ist - allerdings in nur mehr sehr kleinem Ausmaß; mehr war zum aktuellen Stand nicht möglich. Der dabei laut vorgelegtem Kaufvertrag vereinbarte Kaufpreis je Aktie beträgt S 36.150,-- und entspricht dem Preis, den die Stadt Villach bzw. die Syndikatsgemeinden bei ihrem Anteilsverkauf erzielt haben. Das heißt, das Land Kärnten wollte ursprünglich 49 % an die Verbundgesellschaft verkaufen, wollte ursprünglich verhindern, daß die Städte das Geld ihren Bürgern zurückholen, und hat sich de facto jetzt im nachhinein betrachtet mit 3 % den Syndikatsstädten angeschlossen und genau zu demselben Preis verkauft, den auch diese erzielt haben. Einen weiteren Unterschied gibt es neben diesen 3 %, während die Villacherinnen und Villacher 25 % verkaufen konnten: Die Stadt Villach hat das Geld produktiv für die Bürgerinnen und Bürger im Zukunftsfonds eingesetzt. Die Liste der Vorhaben, die schon investiert wurden oder noch auf der Investitionsliste stehen, ist sehr lang - ob es das Nachttaxi ist, das in Villach aus Mitteln des Kelag-Zukunftsfonds bezahlt werden kann, ob es ein Beitrag zum Parkhotel, zur Sanierung, zur Inbetriebnahme, sein wird, ob es der Grundstückskauf Magdalen und damit wichtige wirtschaftspolitische Maßnahmen sind - die Liste ist sehr lang. Bürgermeister Manzenreiter hat somit einen Stein im österreichweiten Energiefeld ins Rollen gebracht. Er hat aber auch - und das werden die nächsten zwei, drei Jahren zeigen - europaweit der Liberalisierung im Strombereich vorgegriffen. Die deutschen Energieunternehmen haben im Moment größte Sorgen, daß aufgrund der Konzentration nur mehr ganz große

Energieunternehmungen und ganz kleine Selbstversorger wirtschaftlich überleben können. Dies bedeutet, alle mittleren Energieunternehmen - und die Kelag ist de facto ein solches kleines mittleres Unternehmen - werden nicht in der Lage sein, dem Preisdruck standzuhalten. Es war höchste Zeit und der Stadt Villach zu verdanken, daß mit der Verbundgesellschaft eine österreichische Lösung im Interesse der Bürger erzielt werden konnte.

Es ist ihrer Meinung nach auch nach wie vor nicht die Aufgabe der Villacher Bürger, die Kärntner Energiepolitik zu stützen. Der Rechnungshof kritisiert massiv die viel zu niedrigen Preise, die die Kelag einigen wenigen Industriebetrieben verrechnet. Der Rechnungshof empfiehlt, dies als Wirtschaftsförderung auszuweisen und auch aus diesem Topf zu bezahlen. Es ist nicht die Aufgabe der Villacher Bürger und der Villacher Steuerzahler, dem Land Kärnten seine Wirtschaftsförderung abzunehmen und den Villachern dadurch auch Maßnahmen vorzuenthalten. Die SPÖ-Fraktion hat bei der Transaktion der Kelag-Aktien versprochen, daß das Geld transparent verwendet wird. Jeder einzelne Schilling aus dem Kelag-Zukunftsfonds ist nachvollziehbar. Die Verwendung jedes einzelnen Schillings wurde mit dem Kelag-Zukunftsfonds gekennzeichnet. Die SPÖ-Fraktion hat weiters versprochen, langfristig für die Erhaltung der Substanz zu sorgen. Heute - ein gutes Jahr später - kann man feststellen, daß diese Versprechen mehr als eingehalten werden konnten und daß nicht nur viel geschehen ist - die Substanz wurde vermehrt, die Fonds sind heute um ein Vielfaches der Inflationsrate mehr wert, als sie es zu Beginn waren -, sondern daß die Stadt auch aus einer Zwangslage, die nach dem David-Goliath-Prinzip geschaffen wurde, durch politische Klugheit, aber auch durch Mut zur Entscheidung befreit wurde. Es nützt nichts, zu sagen: "Wir brauchen noch mehr Informationen und vielleicht sollte man darüber auch noch reden." Es gibt Situa-

tionen, in denen der Gemeinderat den Bürgern gegenüber die Verpflichtung hat, Entscheidungen zu treffen. Das wurde in dieser Situation die Kelag betreffend von der SPÖ-Fraktion und von der Villacher Liste Thaler getan.

Vizebürgermeister Binter stellt fest, daß diese Mitteilung und auch die Wortmeldung der Vizebürgermeisterin gezeigt haben, daß es sich hierbei um eine der wichtigsten Entscheidungen gehandelt hat, die in den letzten Jahren in der Stadt Villach getroffen wurden. Er möchte namens der Stadt dem Bürgermeister und der Finanzreferentin recht herzlich danken, daß sie zeitgerecht und in dieser Form die Verhandlungen über die Bühne bringen konnten.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt den Vorsitz.

Gemeinderat Mag. Haider stellt fest, daß nun ein Bericht gegeben wurde, der den Mitgliedern des Gemeinderates nicht schriftlich vorliegt, und daß daraufhin eine umfangreiche Diskussion über die Kelag und über den Kelag-Verkauf durchgeführt wird. Die anderen Fraktionen konnten sich auf diese Diskussion nicht vorbereiten, da diese nicht gewußt haben, daß sie stattfinden wird. Das ist seiner Meinung nach eine große Schweinerei; diese Vorgangsweise ist nicht richtig. Man erstellt einen Bericht, liest lange vor, lobt sich stundenlang von hinten bis vorne - und dann ist Pause. Die Fraktionen bekommen jedoch keine Unterlagen dazu. Wenn er von diesem Bericht gewußt hätte, hätte er sich selbstverständlich auf diese Diskussion über die Kelag vorbereitet.

Vom alten Cato im römischen Senat ist bekannt, daß dieser immer wieder das gleiche gesagt hat: "Im übrigen bin ich der Meinung, daß Karthago vernichtet wer-

den soll." Das, was er nun sagen will, hat er auch schon öfters gesagt - er möchte es nun noch einmal wiederholen: "Wir hier nehmen im übrigen zur Kenntnis, daß die Sozialisten sehr stolz darauf sind, daß sie Spekulanten geworden sind." Das ist ein Faktum. Die Sozialisten haben die Kelag verkauft - was die VIG-Fraktion für einen großen Fehler hält - und haben diese S 1,4 Mrd. auf den Finanzmarkt geworfen und dort wird damit spekuliert. Das ist Spekulationsgeld.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt in einem Zwischenruf fest, daß sich keine einzige Aktie in dem gesamten Paket befindet.

Gemeinderat Mag. Haider ist der Meinung, daß es logisch ist, daß dieser Fonds dazu da ist, um damit zu spekulieren. Das ist Spekulationsgeld. Er nimmt zur Kenntnis, daß die SPÖ-Fraktion darauf stolz ist. Das ist eine Degeneration der Sozialisten; diese sind vor 100 Jahren mit einem anderen Anspruch angetreten.

Er hat vor kurzem in einer Wirtschaftszeitung gelesen, daß dort, wo rationalisiert wird, dort, wo Arbeiter abgebaut werden, die Aktien steigen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher wiederholt, daß sich in den drei Fonds keine Aktie befindet und daß sich die Diskussion daher erübrigt. Vorher war man jedoch Aktionär.

Gemeinderat Mag. Haider hinterfragt, was mit dem Geld gemacht wird. Die SPÖ-Fraktion ist stolz darauf, sich dem Finanzmarkt ausgeliefert zu haben. Niemand kann einschätzen, wie sich das entwickeln wird. Niemand kann einschätzen, was in zehn Jahren sein wird. Es wird davon gesprochen, daß dies der Schritt ins nächste Jahrtausend

ist. Der Schritt ins nächste Jahrtausend ist für die SPÖ-Fraktion, S 1,4 Mrd. in Fonds anzulegen, wobei man nicht weiß, was mit dem Geld gemacht wird; aber es steigt. Man weiß nicht, warum das Geld in den Fonds wächst, welche Firmen daran beteiligt sind usw.. Er bittet um Auskunft darüber. Man hört nur, daß es steigt. Auch die Kelag hat die Dividenden ausgeschüttet, die angestiegen wären.

Gemeinderat Mag. Maurer stellt in einem Zwischenruf die Frage, wie hoch der Anteil für Villach gewesen wäre.

Gemeinderat Mag. Haider stellt fest, daß er sich auf diese Diskussion nicht vorbereiten konnte.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher informiert, daß der Anteil der Villacher Dividende im heurigen Jahr S 24 Mio. betragen hätte. Dem stehen nun die S 130 Mio. gegenüber. Dies war auch dem Amtsvortrag zum Tagesordnungspunkt "Beteiligungen" zu entnehmen, der allen Fraktionen sehrwohl zeitgerecht zugegangen ist.

Gemeinderat Mag. Haider ist der Meinung, daß man mit dem Verkaufserlös von S 1,4 Mrd. keine Fonds gründen hätte sollen, sondern damit Infrastrukturmaßnahmen in der Energiepolitik forcieren hätte sollen - das hätte Arbeitsplätze für Villach geschaffen.

Weiters möchte er zur Verteuerung des Haushaltsstroms und zur Liberalisierung des Strommarktes Stellung beziehen. Es wird so kommen, daß die großen Firmen nach Österreich liefern werden und daß die Preise für den Haushaltsstrom steigen werden. Der Industriestrom ist im Ausland durchwegs billiger und der Haushaltsstrom ist wesentlich teurer. Eine Firma wie die Treibacher Werke mit 100 Gigawattstunden pro Jahr - das sind 100 Mega-Kilowatt-

stunden pro Jahr - wird der Kelag entweder verloren gehen oder aber die Kelag muß den Strom genauso billig abgeben, wie er von Frankreich angeboten wird. Das ist nur möglich, wenn die Kelag gleichzeitig den Preis für den Haushaltsstrom erhöht. Man soll die Liberalisierung nicht loben; die Liberalisierung wird für die Industrie sicherlich Nutzen bringen, aber für die Haushalte wird sie eine drastische Verteuerung des Stromes bringen.

Die Stadt Villach hat mit dem Verkauf der Kelag-Aktien kapituliert. Es gibt ein Gutachten, wonach die mittleren Stromunternehmen auf dem Markt nicht bestehen werden - und die Gemeinde kapituliert, gibt durch diesen Verkauf die kommunale Energiepolitik aus der Hand und ist stolz darauf. Das ist enttäuschend.

Gemeinderat Dr. Löberbauer möchte, nachdem Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher offensichtlich der Verlockung so vieler Zuhörer nicht widerstehen konnte und ein schönes politisches Spektakulum abgelegt hat, die Gelegenheit der Anwesenheit der Zuhörer ebenfalls benützen und festhalten, daß Villach durch den Verkauf der Kelag-Anteile nicht reicher geworden ist, da die Stadt vorher im Besitz der Anteile war. Villach ist durch den Verkauf der Kelag-Anteile liquider geworden. Zu diesem Thema hat ein sehr engagierter Bürger, der sehr informiert ist, Dipl.-Ing. Dr. Ernst Robin, am 23. September einen Brief in der Kleinen Zeitung geschrieben und dieser bringt das Thema auf den Punkt. Der Brief lautet wie folgt: "Die Aktien der Kelag. Bürgermeister Manzenreiter ist stolz auf seine Entscheidung, Kelag-Anteile verkauft zu haben. Als Beweis für seinen "Goldgriff" vergleicht er die Dividende von S 24 Mio., die für die Villach-Anteile 1995 ausgeschüttet worden wären, mit der Wertsteigerung von S 127 Mio. des Verkaufserlöses. Er vergißt, daß laut Geschäftsbericht der Kelag für 1995 deren Eigenkapital um S 390 Mio. angewach-

sen ist. Der Wertzuwachs für die Kelag-Anteile von Villach hätte daher 25 % von S 390 Mio., das sind S 97,5 Mio., plus S 24 Mio. Dividende betragen. Das Ergebnis für 1995: Für eine Differenz von S 5,5 Mio. wurde wesentliche Kärntner Aufbauleistung abgestoßen. Die Wertsteigerung der Villacher Kelag-Anteile - 1948 Erwerb der Kelag-Aktien durch Villach um ca. S 30 Mio., 1994 Verkauf dieser Aktien um S 1,45 Mrd. - läßt einen weiteren starken Zuwachs erwarten. Daran wird Villach allerdings nicht partizipieren."

Er persönlich hat dem eigentlich nichts hinzuzufügen, außer seiner Botschaft und seinem Anliegen: "Wir haben es verkauft, das ist ein Faktum, über verschüttete Milch braucht man nicht zu weinen - aber es geht jetzt darum, daß wir mit den Mitteln sparsam, sorgsam umgehen, damit auch in 30 Jahren unsere Kinder noch Kapital aus dem Verkauf haben - denn sie hätten es, wenn wir nicht verkauft hätten."

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher möchte, bevor der Bürgermeister zu dieser Mitteilung das Schlußwort hat, festhalten, daß die Villacher Bürger gezwungen waren, zwei Mal Eigentümer der Kelag zu sein - als Villacher Bürger mit einem Viertel und als Kärntner Bürger mit de facto drei Viertel Anteilen. Dieser Zustand wurde beendet und es gehört ihrer Meinung nach eine gehörige Portion Hochmut dazu, in einer Zeit, in der Familien nicht wissen, wie sie im nächsten Monat die Schulausgaben für die Kinder und vieles andere zahlen sollen, und in der die Wirtschaftssituation an mangelnder Investitionstätigkeit leidet und man in Villach mit dem Kelag-Geld vieles schaffen kann, was andere Städte nicht tun, zu sagen: "All das war umsonst und wir hätten doch viel lieber in der Kelag bleiben sollen und weiterhin aus der Beteiligung nichts haben sollen." Das möchte sie als Sozialdemokratin festhalten.

Bürgermeister Manzenreiter führt aus, daß er nun seit zehn Jahren Bürgermeister ist und daß es in dieser Zeit zu den Mitteilungen noch nie Unterlagen gegeben hat, da bei den Mitteilungen keine beschlußfähige Materie vorliegt. Es sind dies Mitteilungen - auch wenn sie vielleicht für die, die gegen den Kelag-Verkauf gestimmt haben, heute unangenehm sind.

Es ist das eine so wichtige Entscheidung gewesen, daß er sich doch die Zeit nehmen möchte, einige Minuten auf ein paar Dinge einzugehen. Wenn Gemeinderat Dr. Löberbauer den Verkauf verurteilt, so muß er diesen schon daran erinnern, daß die Stadt Villach eigentlich in diese Situation hineingeraten ist, da ÖVP und FPÖ im Land Kärnten ihre Anteile entwerten wollten; das Land Kärnten wollte 49 % verkaufen. So schlecht beraten war das Land Kärnten damals vermutlich auch nicht. Die Stadt Villach hat diese Idee nicht erfunden, sondern hat lediglich gesehen, daß, wenn das Land verkauft, Gefahr im Verzug ist für ihr Eigentum, Gefahr im Verzug ist für ihre Anteile. Aus diesem Grund hat man in eineinhalb Jahren den Spieß umgedreht und hat für die Stadt Villach das beste gemacht, hat Villacher Interessen vertreten. Er möchte noch einmal wiederholen, was er vor dem Verkauf gesagt hat: "Mir wäre es auch lieber gewesen, in der Kelag zu bleiben, aber für Villach Unternehmensgewinne zu lukrieren. Es ist überhaupt nicht einzusehen, daß die Stadt Klagenfurt nicht Kelag-Versorgungsgebiet ist, aber die Stadtwerke als Abnehmer - und die Kelag ist dort Generallieferant - zwischen S 70 und S 80 Mio. jährlich zwischen Einkauf und Verkauf profitieren können." Die Stadt Villach hatte leider seit 1947 keine Stadtwerke mehr. Man kann heute den Bürgern gegenüber nicht oft genug wiederholen, daß in 46 Jahren S 19 Mio. lukriert werden konnten und jetzt in 14 Monaten S 137 Mio.. Der Strompreisvorteil für die Stadt von 50 %

hat damals gegolten und gilt noch heute. Dies bedeutet, die Straßenlaternen in Villach werden noch immer mit einem Strompreis, der 50 % billiger ist, aus dem Vertrag von 1947 bezahlt. Entscheidend dabei ist auch, daß die Stadt Villach in der Vergangenheit immer wieder den Auftrag des Rechnungshofes hatte, ihr Vermögen ordentlich zu verwalten, d.h. auch mit einem entsprechenden Zuwachs zu verwalten.

Villach ist nicht nur liquider geworden, sondern Villach ist auch reicher geworden, denn andernfalls hätte man diesen Wertzuwachs nicht bekommen. Villach ist auch reicher geworden, da das Geld in den Fonds bleibt und ein doch recht erklecklicher Betrag von S 80 Mio. - das sind 80 Wohnungen, 3 Kindergärten oder ähnliches - für Investitionen in der Stadt Villach zur Verfügung steht. Er hat sich mit dem Leserbrief des Dipl.-Ing. Dr. Robin auseinandergesetzt und hat lange überlegt, ob er diesem schriftlich antworten soll. Dipl.-Ing. Dr. Robin hat sich bereits bei der Kelag-Diskussion in Klagenfurt zu Wort gemeldet. Er möchte diesbezüglich noch einmal auf die Wortmeldung von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher eingehen. Die Dinge sind so nicht zu sehen, weil der Villacher Bürger zwei Mal Eigentümer der Kelag war; er ist jetzt als Kärntner Landesbürger noch immer Haupteigentümer der Kelag. Die Villacher hatten damals ein zweites Mal Anteile für sich. Die Villacher partizipieren am Wertzuwachs der Kelag heute als Landesbürger ebenso mit. Da die Villacher Bürger 10 % der Kärntner Bürger sind, partizipieren sie auch zu 10 % am Eigenkapital und an der Dividende von S 72 Mio. Wenn die Dividende von S 72 Mio. in das Landesbudget fließt, dann haben die Villacher aus diesen S 72 Mio. derzeit ebenfalls ihren Anteil. So gesehen irrt Dipl.-Ing. Dr. Robin, der ein pensionierter Kelag-Mitarbeiter ist und den er in seinem Kritikansatz insgesamt doch versteht. Die Stadt Villach hätte dem Land Kärnten

damals auch angeboten, nicht zu verkaufen, wenn sie den gerechten Anteil bekommen hätte. Man war dazu nicht bereit.

Die Bilanz des Kelag-Verkaufs ist deshalb so positiv, weil man in Villach viel investieren kann, viel mehr für die Villacher Bürger tun kann, aber die Substanz erhalten und auch die Geldentwertung abgegolten hat.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

c) Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes betreffend die Überprüfung der Gebarung der Stadt Villach in den Jahren 1991 - 1993

Blg. 3 Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß der Rechnungshof der Stadt Villach seinen Tätigkeitsbericht betreffend die Überprüfung der Gebarung der Stadt Villach in den Jahren 1991 bis 1993, Zl.: 01502/11-Pr/6/96, am 22. August 1996 übermittelt hat.

Dieser Bericht wurde bereits jedem einzelnen Mitglied des Gemeinderates am 4. September 1996 persönlich zugestellt.

Gemäß der bisherigen Praxis wird hiemit davon nochmals dem Plenum Mitteilung gemacht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß dieser Rechnungshofbericht im wesentlichen die gute Arbeit von Politik und Verwaltung bestätigt.

Der Bericht sagt seiner Meinung nach klar aus, daß Villach eine modern geführte Kommune ist. Die Reformarbeit, die hier geleistet wurde, wird anerkannt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
d) Europawahl - endgültiges Wahl-
ergebnis

Blg. 4

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß die Bezirkswahlbehörde der Stadt Villach in ihrer Sitzung vom 14.10.1996 folgendes Wahlergebnis endgültig festgestellt hat:

Abgegebene Stimmen	27.976
Ungültige Stimmen	711
Gültige Stimmen	27.265
Sozialdemokratische Partei	10.143
Österreichische Volkspartei	4.030
Freiheitliche Partei Österreichs	10.212
Liberales Forum-Heide Schmidt	812
Die Grünen-Die Grüne Alternative	1.220
Die Neutralen-Bürgerinitiative	204
Forum Handicap	482
Kommunistische Partei Österreichs	162

Weiters bestätigte die Bezirkswahlbehörde das Vorzugsstimmenprotokoll, demnach in den Villacher Sprengelwahlbehörden insgesamt 3.641 Vorzugsstimmen vergeben wurden.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
e) Sitzungstermine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am
29. und 30.11.1996 jeweils um 9.00 Uhr (Budget) statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher
Stadtrecht

a) Über- bzw. außerplanmäßige Aus-
gaben

Bkg. 5

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Be-
richt der Finanzdirektion vom 7.10.1996, Zl.: FD 375/96,
zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 (3) Villacher
Stadtrecht

Bkg. 6

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Be-
richt der Finanzdirektion vom 7.10.1996, Zl.: FD 376/96,
über die überplanmäßigen Ausgaben im 3. Vierteljahr 1996
im Gesamtbetrag von S 8.902.000,-- zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt fest, daß sich viele Bürgerinnen und Bürger im Saal befinden, die den Tagesordnungspunkt 6a), die Diskussion und Wortmeldungen zu diesem Punkt, verfolgen wollen. Sie schlägt daher vor, den Tagesordnungspunkt 6a) des Bürgermeisters vorzuziehen.

Pkt. 6a) Arbeitsgemeinschaft Kärntner Restmüllverwertung (ARGE-KRV); Thermische Behandlungsanlagen für Restabfall am Standort Villach, KG Gratschach und KG Wernberg II bzw. Finkenstein, KG Fürnitz und Arnoldstein, KG Arnoldstein - Stellungnahme im vorläufigen Prüfungsverfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

Blg. 7 Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß die Debatte zur Tagesordnung bereits mit diesem Thema eröffnet worden ist. Es geht um die Standorte Villach/Zauchen, Fürnitz und Arnoldstein. Der Gemeinderat hatte bereits vor Monaten eine Anzeige der Firma Waste für den Standort Gailspitz zu beraten. Er möchte nun noch einmal in Erinnerung rufen und auch den Bürgern mitteilen, daß der Gemeinderat der Stadt Villach damals eine einstimmige Ablehnung des potentiellen Müllverbrennungsstandortes Gailspitz vorgenommen hat. Es ist dies also eine Materie, die schon zum zweiten Mal in Beratung steht. Es wurde Anfang September der Stadt Villach vom Land Kärnten eine Anzeige übermittelt, die die Standorte Zauchen, Fürnitz und Arnoldstein betrifft. Es ist von ihm sehr rasch eine interne Prüfung dieser Anzeige veranlaßt worden. Weiters wurde am selben Tag eine Presseaussendung vorgenommen, die am nächsten Tag, am 13. September, auch vom Rundfunk und von den Kärntner Zeitungen gebracht worden ist. Es

erging darin die Aufforderung an die Villacherinnen und Villacher, sich das Konzept im Rathaus, Zimmer 324, anzusehen und sich dort voll zu informieren. Weiters wurde darauf hingewiesen, daß für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit besteht, im Anhörungsverfahren zu dieser Kundmachung des Landes Kärnten entsprechende Stellungnahmen abzugeben. Es wurde von ihm auch von vornherein festgestellt, daß es diesbezüglich eine negative Stellungnahme geben wird, da die Stadt Villach in Zauchen nicht anders entscheiden kann, als am Gailspitz. Es wurde auch am 1. Oktober im Mitteilungsblatt eine umfangreiche Information vorgenommen und es wurde der Termin bis zum 4. November festgelegt, um den Bürgerinnen und Bürgern ab dem Erscheinen des Mitteilungsblatte die vorgesehenen vier Wochen Einspruchsfrist, Beurteilungsfrist zu geben.

Es war hausintern die rechtliche Situation zu prüfen, es war die Verkehrssituation und die Umweltsituation zu prüfen. Er möchte nun den Antrag, der von ihm gestellt wird, zur Verlesung bringen:

Er berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Betriebsanlagen vom 10.10.1996, Zl.: 151-18-4332/Wi/Sk.

Er möchte nun die grundsätzlichen Feststellungen noch einmal kurz wiederholen. Das vorgelegte Konzept entspricht aus Sicht der Stadt Villach nicht den Mindestanforderungen im inhaltlichen Bereich; der Antrag ist daher rechtlich zumindest bedenklich, da der Arbeitsgemeinschaft Kärntner Restmüllverwertung keine Rechtspersönlichkeit zusteht. Es bestehen seitens der Stadt Villach berechtigte Zweifel, ob die Anzeige rechtsgültig ist und damit rechtswirksam werden kann. Es ist darüberhinaus so, daß die Aussage, daß diese Anlage in Villach keine Akzeptanz bei den Bürgern finden würde, bereits durch mehrere

Bürgerinitiativen, die heute zum Teil vertreten sind, mit mehreren hundert Unterschriften eine massive Gegnerschaft der Bevölkerung erkennen läßt, die auf der einen Seite eine massive Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität in dem Raum befürchten - es ist dort bereits der Autobahnknoten Zauchen - und auch zurecht eine Wertminderung ihrer Liegenschaften befürchten. Er persönlich ist der Meinung, daß dieser Standort auch deshalb kein guter ist, weil er direkt an einem Autobahnknoten liegt, an dem Tausende, Zehntausende PKW's pro Tag vorbeifahren, und das sozusagen das Image "Villach an der Müllverbrennung" prägen würde.

Er hat vorhin bereits mitgeteilt, daß es einerseits massive Bedenken der Tourismuswirtschaft aus Imagegründen gibt - im speziellen auch vom Faaker See, da man glaubt, daß die Verbindung Müllverbrennung mit einem Standort Villach hier Schwierigkeiten bereiten würde und Nachteile in Kauf genommen werden müßten. Es ist aber auch bereits Warmbad, was den Standort Fürnitz betrifft, massiv vorstellig geworden.

Es werden derzeit 13 Standorte untersucht. Er persönlich ist der Meinung - und das hat er auch bereits öffentlich in Presseaussendungen geäußert -, daß, wenn es in Kärnten bei 13 Standorten zumindest einer Umfrage der Kleinen Zeitung vom 1. Oktober entsprechend drei Standortgemeinden gibt, die ja sagen - darunter auch die Landeshauptstadt Klagenfurt -, es weiterer Untersuchungen dieser 13 Standorte nicht bedürfte, denn wenn Klagenfurt und Liebenfels im Kärntner Zentralraum mit Gemeinderatsaussagen laut Kleine Zeitung diesen Standort haben möchten, so sollen sie ihn haben. Die Stadt Villach bewirbt sich nicht nur nicht um diese Müllverbrennungsanlage, sondern will sie im Interesse der betroffenen Bürger auch im Stadtgebiet nicht haben. Er ist überzeugt davon, daß es nach einer Debatte, in der alle Parteien ihre Vorzüge zu-

recht auch vor dem Rednerpult vorbringen werden, eine einstimmige Ablehnung dieses Antrages durch den Gemeinderat der Stadt Villach geben wird. Er wird sich darüber genauso freuen, wie die anwesende Bevölkerung.

Gemeinderat Dr. Löberbauer möchte den Bürgermeister insofern korrigieren, als es nicht nach der Debatte ein einheitliches Bild im Sinne von Nein zu diesem Standort geben wird, sondern er wird diese Erklärung schon vor der Debatte abgeben. Die Art, wie das Thema magistratsintern aufbereitet wurde und den Gemeinderäten kurzfristig zur Verfügung gestellt wurde, ist nicht in Ordnung - dies wurde auch bei der Debatte zur Tagesordnung festgehalten. Inhaltlich ist seitens der ÖVP-Fraktion festzuhalten, daß die ÖVP-Fraktion dem Antrag, so wie er vorliegt, zustimmt. Die ÖVP-Fraktion ist dagegen, daß die Arbeitsgemeinschaft Kärntner Restmüllverwertung im Stadtgebiet von Villach eine thermische Verbrennung errichtet; das ist den Villachern nicht zuzumuten, das ist Villach als Fremdenverkehrsstadt nicht zuzumuten. Er schließt sich gerne dem Bürgermeister an: Wenn die Klagenfurter die Müllverbrennungsanlage haben wollen, dann wird Villach sie nicht daran hindern; Villach will sie nicht haben.

Gemeinderat Sobe führt aus, daß er sehr froh darüber ist, daß dieser Tagesordnungspunkt nicht abgesetzt wurde, da er der Meinung ist, es wäre eine Foperei der Bevölkerung gewesen, die schon am 1. Oktober lesen konnte, daß heute eine Gemeinderatssitzung stattfindet - unabhängig davon, daß auch diese Problematik heute im Gemeinderat behandelt wird. Er möchte aber trotzdem zu den Ausführungen, die in dem Amtsvortrag enthalten sind und eigentlich das gesamte Villacher Gebiet mit der Problematik umfassen, noch etwas genauer beschreiben, warum dieser Standort so ungeeignet ist - wobei er auch der Meinung ist, daß der Standort Gailspitz ungeeignet gewesen wäre.

Wenn man sich Zauchen vor Augen führt, zerschnitten durch die Autobahn und durch die Bundesstraße, ausgestattet mit einem Leichtindustriegebiet, ist ohnehin die Problematik des Wohnens dort, wenn man sie auf andere Villacher Gebiete versetzt, nicht die beste. Es gäbe eine sehr starke Geruchsbelästigung, die nicht durch die Verbrennungsanlage allein zustandekommen würde, sondern diese würde auch durch die Lagerung entstehen. Der Ofen müßte durchgehend betrieben werden; dafür müßte immer die notwendige Restmüllmenge vorhanden sein, was auch zu großen Geruchsbelästigungen in diesem dicht verbauten Gebiet führen würde.

Im Amtsvortrag wird festgehalten, daß die Zuführung über die Strimitzer Straße und die Drautschener Straße erfolgen müßte. Im Zuge des Ausbaues und der Verkehrsberuhigung des Dorfplatzes wurde die Strimitzer Straße einer LKW-Sperre unterzogen. Die Schottergrube Frohnwieser kann nun nicht mehr über diese Straße bedient werden. Nun würde, laut dieser Projektstudie, alle sieben Minuten ein 20-Tonner durch diese Strimitzer Straße fahren. Er kann sich nicht vorstellen, wie das möglich sein soll. Aus diesen Gründen ist der Standort Zauchen seiner Meinung nach überhaupt nicht geeignet.

Es wurde vorhin davon gesprochen, daß die FPÖ-Fraktion sich nun bereits gegen den dritten Standort ausspricht. Von Frau Landesrätin Dr. Sickl werden jedoch nur in Villach drei Standorte vorgeschlagen. Er erinnert daran, daß man vor zwei oder drei Jahren bereits über den Standort Magdalen gesprochen hat, daß man über den Gailspitz gesprochen hat und nun über Zauchen spricht. Er sieht darin eine gewisse Doppelbödigkeit, wenn die Stadt-FPÖ gegen alles ist und die Landes-FPÖ der Stadt Villach bereits den dritten Standort zuschiebt. Man bringt mit den 13 Standorten halb Kärnten durcheinander. Es ist nicht notwendig, dieses Verfahren in dieser Art durchzuführen.

Abschließend möchte er den Bürgerinitiativen, jenen Menschen, die sich ehrenamtlich darum gekümmert haben, recht herzlich danken. Es ist für ihn verwunderlich, wie ein Bürger, der nicht so viel Zeit hat, der im Berufsleben steht, in die Akten Einsicht nehmen kann, und ein Stadtrat, der den ganzen Tag im Rathaus verweilt, eigentlich nicht zu den Akten kommt und deswegen heute diesen Beschluß nicht hätte durchführen können. Das ist jedoch eine Eigenart, wie mit diesen Dinge umgegangen wird. Noch einmal recht herzlichen Dank diesen Bürgerinitiativen, diesen Menschen vor Ort, die sich darum gekümmert haben, daß dieses Projekt nicht zustande kommt; es sind seines Wissens bereits weit über 1.000 Unterschriften. Wenn Frau Landesrätin Dr. Sickl weiß, daß Liebenfels als Gemeinde sich selbst beworben hat und daß es ein klares Dafür in Klagenfurt gibt, weil man dort ein Fernheizwerk braucht und dies einen günstigen Synergieeffekt ergeben würde, dann soll man einer der beiden den Standort geben und die Stadt Villach in Ruhe lassen und diese nicht vielleicht noch mit einem vierten Standort beglücken. Noch einmal recht herzlichen Dank den Bürgerinitiativen vor Ort, die sich dafür sehr eingesetzt haben.

Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, daß der Beschluß heute augenscheinlich einstimmig gefaßt wird; er möchte allen Kollegen dafür danken. Dieser Beschluß ist seiner Meinung nach äußerst wichtig. Die Frage, wie groß der Widerstand in den einzelnen Gemeinden ist, wird bei der Standortsuche mitentscheidend sein. Die Frage der Akzeptanz durch die Bevölkerung wird eine Rolle spielen. Aus diesem Grund ist dieser einstimmige Gemeinderatsbeschluß im Widerstand gegen diese Müllverbrennungsanlage äußerst wichtig. Er freut sich, daß er zustandekommen wird. Dieser Amtsvortrag enthält seiner Meinung nach alle wichtigen Argumente. Es ist die massive Belastung der Wohnbevölkerung

angeführt, es ist die Erhöhung der Schadstoffe bezüglich der Luft angeführt, es sind das Tourismusargument, das Verkehrsargument, das Problem der Inversionswetterlagen usw. angeführt. Die VIG-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen, wie sie sich überhaupt schon mehrmals ganz massiv gegen diese Müllverbrennungsanlage in Villach ausgesprochen hat. Er hat schon mehrmals im Gemeinderat inhaltlich Stellung genommen und möchte jetzt nicht die Argumente wiederholen. Sein wichtigster Grund, gegen Müllverbrennungsanlagen zu sein, ist die Tatsache, daß solche Müllverbrennungsanlage, solche Müllöfen, Rohstoffvernichtungsmaschinen sind. Auf der einen Seite gibt es Sparpakete und auf der anderen Seite wirft man massenweise Rohstoffe weg. Diese Verschwendungswirtschaft ist ein Widerspruch. Man muß Schritte in Richtung Kreislaufwirtschaft setzen. Darauf möchte er nun jedoch nicht eingehen, sondern vorerst lediglich auf einen Aspekt, und zwar auf die Luftschadstoffe, eingehen.

Er hat sich die Einreichunterlagen relativ genau angesehen. Die Anlage, die beispielsweise nach Zauchen kommen sollte, soll 120.000 Tonnen im Jahr verarbeiten. Wieviel kommt da beim Schornstein heraus? Das war für ihn die wichtigste Frage. Pro Tonne sind es 4.500 m³ Abluft; man muß das mit 120.000 multiplizieren. Weiters hat er sich die Frage gestellt, wieviel in einem m³ Abluft an Schadstoffen enthalten sein darf. Es gibt dafür eine Verordnung, und zwar die Luftreinhalteverordnung für Müllverbrennungsanlagen. Diese Verordnung wurde 1994 novelliert. Er hat die Grenzwerte dieser Müllverbrennungsanlagen-Verordnung mit den m³ Abluft multipliziert - das Ergebnis kann jeder nachprüfen. Schadstoffemissionen durch die Anlage, die vor die Haustüre der Villacher gestellt werden soll: Chlorwasserstoffe - 5,4 Tonnen. Er möchte nicht alle vorlesen, jedoch hält er fest, daß einige sehr giftige Stoffe dabei sind. Nicht alle Chlorwasserstoffe

sind giftig, aber es sind auch giftige dabei. Aromatisierte Chlorwasserstoffe sind extrem giftig; 5,4 Tonnen sind nach dieser Verordnung erlaubt. Es sind beispielsweise 27 kg Cadmium erlaubt. Cadmium ist ebenfalls hochgiftig. Diese Müllverbrennungsanlage führt zur Erhöhung der Atemwegserkrankungen im Raum Villach. Sie führt auch gleichzeitig zur Erhöhung der Immunschwäche, zu erhöhten Allergien usw. Das ist der Grund, warum die Bürger sich wehren sollen und warum die VIG-Fraktion diesen Widerstand der Bürger massiv unterstützt. Villach ist bereits ein stark belasteter Raum. Betreffend die Atemwegserkrankungen gibt es einen Index für ganz Österreich. Der österreichische Durchschnitt ist 100, die Stadt Villach hat 107. Dies bedeutet, daß der Anteil an Luft- und Atemwegserkrankungen in Villach um 7 % höher ist. Es gibt eine massive Belastung durch Schwermetalle - beispielsweise auch aus der BBU. Das sind massive Gründe, warum man gegen irgendeinen Standort in Villach sein soll.

Ein weiterer Aspekt ist der ökonomische Aspekt. Die Müllgebühren werden durch eine Müllverbrennungsanlage massivst steigen. Das ist auch ein Grund, weshalb man gegen die Müllverbrennungsanlage sein soll. In dieser ARGE Kärntner Restmüllverwertung ist die Firma Siemens vertreten. Die Firma Siemens baut eine Anlage in Fürth mit 100.000 Jahrestonnen. Diese Anlage ist somit ein bißchen kleiner, als die Anlage in Kärnten werden soll. Er möchte nun mitteilen, wieviel die Anlage in Fürth kostet. Das erste Angebot stammt aus dem Jahre 1989 und lag bei S 1,2 Mrd.. Der Betrag hat sich ständig gesteigert. 1995 lag man bereits bei S 3,2 Mrd.. Umgerechnet auf die Kosten pro entsorgter Restmülltonne bedeutet das, daß man nun bei S 5.000,-- pro Tonne liegt. In Villach betragen die Kosten für die Entsorgung derzeit S 1.000,--. Die Folge der Müllverbrennung wäre eine Verfünffachung der Müllgebühr - wenn man diese Zahlen der Siemens-Anlage in Fürth auf Villach

umrechnet. Die Angaben des Landes Kärntens, in denen von einer Verdoppelung der Gebühren gesprochen wird, sind ungenau.

Die Bürgerinnen und Bürger von Klagenfurt werden eine solche Anlage vermutlich ebenfalls nicht in der Nachbarschaft haben wollen. Auch diese werden beginnen, sich zu wehren. Dies gilt auch für die Bürger von Liebenfels. Es stellt sich die Frage, ob die Müllverbrennungsanlage für Kärnten tatsächlich die beste Lösung ist. Es gibt andere Bundesländer, die zeigen, daß es anders geht. Er möchte das Bundesland Tirol als Beispiel anführen. In Tirol ist ein fundierter Vergleich zwischen dem Modell "Restmüllentsorgung in Tirol mit Müllverbrennung" und "Restmüllentsorgung mit kalten Behandlungsmethoden" durchgeführt worden. Das Ergebnis war: Sowohl ökologisch, also was die Umwelt betrifft, als auch wirtschaftlich sind die kalten Verfahren überlegen. Das Problem: Für Kärnten ist ein solcher Vergleich nicht durchgeführt worden. Die Bürger haben jedoch ein Recht auf die beste Variante. Die beste Variante ist nicht die Müllverbrennung; diese ist ökologisch und ökonomisch schlechter. Aus diesem Grund sollte der Gemeinderat der Stadt Villach fordern, daß ein solcher ernsthafter, umfassender Vergleich zwischen der Variante Müllverbrennung und der Variante Alternativmöglichkeiten, z.B. kalte Behandlung, durchgeführt wird. Es gibt mehrere Länder, in denen solche Vergleiche durchgeführt wurden. Im UVP-Gesetz ist im § 6 verankert, daß Alternativlösungen zu prüfen sind. Aus diesem Grund hat er einen Zusatzantrag formuliert, wonach die Stadt Villach einen solchen ernsthaften Vergleich zwischen diesen Lösungen fordert. Das wäre eine umfassende Lösung für das Bundesland Kärnten.

Nun noch zu einem zweiten Punkt. Es freut ihn, daß die drei Regierungsparteien in Villach gemeinsam gegen diesen Standort Zauchen und auch gegen die anderen Standorte im Raum Villach kämpfen. Es gibt einen Beschluß der Landesregierung. Die Grundlage, auf der die Landesregierung beschlossen hat, war der Bericht an den Kärntner Landtag vom September 1995. Dieser Beschluß war einstimmig. Es haben alle drei Regierungsparteien einstimmig beschlossen, daß die Müllverbrennungsanlage in Kärnten kommt. Heute erlebt man das Gegenteil: Alle drei Regierungsparteien sind einstimmig gegen die Müllverbrennung. Seiner Meinung nach besteht diesbezüglich Erklärungsbedarf. Wichtig wäre, daß Stadtrat Ladstätter einmal ein ernsthaftes Wort mit Frau Landesrätin Dr. Sickl reden würde und ebenfalls einen solchen ernsthaften Vergleich für das Bundesland Kärnten fordern würde. Es wurde kein Vergleich durchgeführt, der wissenschaftlichen Untersuchungen standhalten würde. Daß die Landtagsabgeordneten aufgrund eines solchen Papieres beschließen, ist eine traurige Tatsache. In anderen Bundesländern beschließt man nicht aufgrund eines solchen Papieres. Diese führen ernsthaftere Untersuchungen durch.

Im Amtsvortrag ist mehrmals von den drei Standorten im Raum Villach die Rede; im Antrag dann nicht mehr. Im Antrag werden nur mehr der Standort Fürnitz und der Standort Zauchen behandelt. Es gibt die Situation mit dem Villacher Becken, mit der Inversionswetterlage. Es ist wissenschaftlich durch die lufthygienische Schwerpunktstudie Villach erwiesen, daß der Raum Villach durch Emissionen aus Arnoldstein beeinträchtigt wird. Aus diesem Grund sollte man auch den Standort Arnoldstein in den Gemeinderatsbeschluß aufnehmen. Er hat einen zweiten Zusatzantrag gestellt, wonach die Stadt Villach auch den Standort Arnoldstein in den Beschluß aufnehmen soll. Prof. Kofler von der Universität Innsbruck hat eindeutig nachgewiesen,

daß Villach durch Emissionen aus Arnoldstein belastet ist. Prof. Halbwachs von der Universität für Bodenkultur hat nachgewiesen, daß Villach durch Schwermetalle, durch Cadmium, das aus der BBU gekommen ist, belastet ist. Nun gibt es bereits eine erhöhte Grundbelastung an Cadmium, jetzt soll noch einmal eine Anlage hingestellt werden, aus der erlaubterweise 27 kg hochgiftiges, krebserregendes, nervenschädigendes Cadmium herauskommt. Es wäre wichtig, diesem Zusatzantrag zuzustimmen und die Gemeinde Arnoldstein ebenfalls aufzunehmen.

Noch eine kurze Abschlußbemerkung an den Bürgermeister als Obmann des Abfallwirtschaftsverbandes. Der Abfallwirtschaftsverband ist leider von unten her schwer kontrollierbar; er als Gemeinderat hat Schwierigkeiten, die Unterlagen zu bekommen. Aber nun zu etwas anderem. Man sollte nicht den Standpunkt haben "Villach nein - und nach mir die Sintflut" und sich hämisch freuen, daß Frau Landesrätin Dr. Sickl Schwierigkeiten bekommt. Das ist nicht sehr verantwortungsvoll. Verantwortungsvoll ist, wenn man auch versucht, in Villach als Obmann des Abfallwirtschaftsverbandes Schritte zur Ermöglichung von Alternativen zu setzen. Ein Abfallwirtschaftskonzept für Villach mit Hauptschwerpunkt Vermeidung wäre eine Möglichkeit. Eine weitere Möglichkeit wäre die Überprüfung der Möglichkeiten des Deponierückbaues zur Schaffung von neuem Deponieraum, damit man für den Raum Villach die Müllverbrennung nicht benötigt. Das wäre konkretes Arbeiten.

Er hat beim Durchstudieren der Einreichunterlagen einen Satz gefunden, der ihn ebenfalls interessiert hat. Es ist dort festgehalten, daß bei dieser ARGE-KRV ein Fachbeirat installiert wird und daß der Abfallwirtschaftsverband Villach die Möglichkeit hat, einen Fachmann oder eine Fachfrau in diesen Beirat zu senden. Hat der Bürgermeister diesen schon entsandt?

Bürgermeister Manzenreiter bejaht dies.

Gemeinderat Mag. Burian hinterfragt, wer in den Beirat entsandt wurde. Es wäre wichtig, einen guten Fachmann zu entsenden. Er will nun niemandem nahetreten oder jemandem Mißtrauen entgegenbringen, doch er ist der Meinung, daß man es ausnützen sollte, wenn man die Möglichkeit hat, es durch einen Fachmann oder eine Fachfrau zu beeinflussen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher verliest den Zusatzantrag des Gemeinderat Mag. Burian, damit sich die weiteren Beratungen, wenn es gewünscht ist, auch auf den Zusatzantrag beziehen können. Der Antrag lautet wie folgt: "Wir beantragen die Einfügung folgenden Zusatzes: "Nach § 6 (1) des UVP-Gesetzes sind auch alternative Lösungsmöglichkeiten für das eingereichte Projekt anzugeben und zu überprüfen. Die Stadt Villach verlangt, daß hier ein umfassender Vergleich der verschiedenen Restmüllbehandlungsmöglichkeiten für das Bundesland Kärnten nach ökologischen und ökonomischen Kriterien durchgeführt wird.

Drei Beispiele für solche umfassenden Vergleiche sind:

- * "Konzept für die Behandlung der Restabfälle Tirols 2000", Technisches Büro Umweltschutz, Innsbruck
- * "Alternatives Abfallwirtschaftskonzept für das Münsterland im Vergleich zum 'Verbrennungskonzept'" EPEA-Umweltinstitut, Hamburg/Tübingen, 1995
- * Restmüllverminderung gg. Restmüllverbrennung am Beispiel des Landkreises Coesfeld, EPEA-Umweltinstitut, Hamburg/Tübingen, 1996

Hinweise auf den Bericht an den Kärntner Landtag über die "Derzeitige Situation und Konzeption für die Restmüllbehandlung in Kärnten" vom September 1995 können diesen umfassenden Vergleich nicht ersetzen."

Das ist der schriftlich vorliegende Zusatzantrag des Gemeinderat Mag. Burian, der mit zur Debatte steht.

Stadtrat Pacher freut es ganz besonders, feststellen zu können, daß eine Partei, die noch vor nicht allzu langer Zeit in dieser Frage noch nicht so sensibel war, jetzt doch lernfähig war. Er erinnert sich zurück, wie im Zusammenhang mit Magdalen Bürger dort verfolgt und behandelt wurden, die sich über den Lärm beschwert haben und über den damaligen Ausstoß, der aus Magdalen hätte passieren sollen. Es hat in der Zwischenzeit tatsächlich ein großes Umdenken stattgefunden. Es ist sehr positiv, daß nicht nur in der Stadt Villach selbst, sondern auch weit rundherum - speziell im Einflußbereich aus Arnoldstein - enorme Mittel investiert wurden, um einerseits die Industrie doch zum Teil aufrechtzuerhalten und trotzdem die Luft in diesem Raum so zu verbessern, daß es heute eine zufriedenstellende Luftsituation in Villach gibt. Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion haben selbstverständlich im Zusammenhang mit dieser beantragten Restmüllverbrennungsanlage in und um Villach Gespräche mit Bürgern geführt und es hat auch die unterschiedlichsten Meinungen gegeben. Der Kernpunkt der Gesamtsituation ist, daß die Bürger von Villach mit Recht sagen, daß sie nun über viele Jahre den Müll von beinahe gesamt Kärnten in Villach zu tragen hatten - er wurde in Villach deponiert -; warum sollte nun ausgerechnet Villach der Punkt sein, wo eine derartige Restmüllverwertungsanlage errichtet werden soll, wenn es doch auch Standorte gibt, die sich darum bewerben.

Wieso sich die ÖVP-Fraktion heute an der Vorgangsweise gestoßen hat, wurde eingangs bereits erwähnt. Wenn heute ein Widmungsantrag an die Stadt Villach herangetragen wird, und wenn es auch nur um kleine

Flächen geht, so ist es dem zuständigen Ausschuß nicht zuviel, sich in ein Auto zu setzen, hinauszufahren und sich vor Ort die Widmungsfläche anzusehen; es wird dann begutachtet, gemeinsam mit Fachbeamten darüber diskutiert, man fährt herein, es wird noch einmal im Planungsausschuß beraten, es kommt unter Umständen auch eine derartige Materie in den Umweltausschuß, es kommt unter Umständen eine derartige Materie auch noch in den Bauausschuß, Stadtsenat und dann landet es im Gemeinderat. Es könnte sich jemand mit Recht die Frage stellen, wie ernsthaft die Gemeinderäte der Stadt Villach die vorliegende Materie überhaupt behandelt haben. Die ÖVP-Fraktion nimmt diese Frage sehr ernst. Die Villacher Bürger fragen sich zu Recht, wieso der Müll von ganz Kärnten in den nächsten 50 oder 100 Jahren in Villach landen soll. Dazu ist von jeder Fraktion ein klares Nein zu sagen und dies nach außen hin auch entsprechend zu bekräftigen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher verliest den zweiten Zusatzantrag des Gemeinderat Mag. Burian, der ebenfalls schriftlich vorliegt: "Die Stadt Villach spricht sich gegen die Errichtung einer Anlage zur thermischen Behandlung von nichtgefährlichen Abfällen am Standort Arnoldstein, KG Arnoldstein, aus, da infolge erhöhter Schadstoffemissionen auch durch den Betrieb einer Müllverbrennungsanlage in Arnoldstein negative Auswirkungen auf die Luft- und Bodenqualität in Villach zu befürchten sind. Daß das Stadtgebiet von Villach durch Schadstoffe aus dem Raum Arnoldstein beeinflusst wird, haben die leidigen Erfahrungen mit den BBU-Emissionen gezeigt. Dazu zwei Hinweise als Belege: Zitat: "So stützt der Umstand, daß die Meßstelle Auen keinen Rückgang der Belastung aufweist, die Hypothese, daß die Belastungen von Arnoldstein-Fürnitz in berücksichtigungswürdigem Ausmaß auch die Luftgüte von Villach beeinflussen" aus der lufthygienischen Schwerpunktstudie Villach, Seite 58. Und zweitens: Eine

Untersuchung der Universität für Bodenkultur, Prof. Halbwachs, hat nachgewiesen, daß sich die Cadmium-Emissionen der BBU bis nach Villach verbreitet haben. Cadmium bleibt für Jahrtausende im Boden erhalten. Aus diesen Gründen ist der Standort Arnoldstein massiv abzulehnen."

Stadtrat Pfeiler möchte zuerst auf die Wortmeldung des Gemeinderat Mag. Burian eingehen, der sehr sachlich und überzeugend argumentiert hat und sehr ernste Dinge auf die Tagesordnung gebracht hat. Festzuhalten ist jedoch, daß in Villach sowohl die Entsorgungsbetriebe, als auch der Abfallwirtschaftsverband Spitzenwerte bei der Sammlung von Altstoffen aufweisen können. D.h., die Restmüllmenge ist in keinem Bezirk und in keinem Abfallwirtschaftsverband so gering gehalten, wie in Villach. Das ist nachweisbar; die Statistiken sind allen bekannt. Es wurde schon sehr viel getan, wenn es darum geht, die Restmüllmenge zu verringern und damit weniger Deponiegut zu schaffen. Der Bürgermeister war ein Kämpfer dafür, daß man zusätzliche Deponiefläche bekommt, da diese Müllverbrennung noch nicht ausdiskutiert ist, da man noch nicht weiß, wo dieser Weg hingeht, und da derzeit - wie man nun auch an diesem Anhörungsverfahren registrieren konnte, da nicht die richtigen Unterlagen vorgelegt wurden - noch nicht alle Fakten klar sind. Die SPÖ-Rolle war in dieser Frage vom ersten Tag an immer eine klare. Als es darum ging, das Waste-Projekt am Gailspitz zu beurteilen, und auch in der nun vorliegenden Frage hat sich die SPÖ-Fraktion klar gegen die Müllverbrennung vor Ort ausgesprochen. Die SPÖ-Fraktion wird dem ersten Zusatzantrag der VIG-Fraktion zustimmen und wird ein Partner sein und auf das Land auch entsprechend Druck ausüben.

Es sind viele richtige Dinge gesagt worden. Er möchte heute nur, da sehr viele Zuhörer anwesend sind, etwas demaskieren - und damit kämpft der Gemeinderat

nun schon seit zehn Jahren. Man hat am Beginn dieser Gemeinderatssitzung das unwürdige Schauspiel erlebt, als Stadtrat Pacher als vorderster Redner versucht hat, diesen Amtsvortrag heute nicht zu behandeln. Dann hat Stadtrat Pacher - und das scheint bei diesem ein Sinnmittel in der Politik zu sein - von Verfolgungen gesprochen; irgendwo wären Bürger verfolgt worden. Stadtrat Pacher hat erklärt, dieser könne die Diskussion über den Antrag nicht führen, da der Amtsvortrag, über den heute abgestimmt werden soll und der die Zustimmung aller Gemeinderäte findet, "nebulos und fahrlässig" sei. Stadtrat Pacher hat festgestellt, daß er zu wenig Informationen hätte und nicht genau wüßte, worum es geht, und daß eine Beurteilung so schnell nicht ginge.

Der Bürgermeister ist vom ersten Tag des Bekanntwerdens offensiv geworden und Ausdruck dieses offensiven Handelns ist das Mitteilungsblatt vom 1. Oktober - 14 Tage alt. Es ist das nicht nur eine Information, sondern den Bürgern wird auch bekanntgegeben, daß sie im Magistrat die Unterlagen ansehen und sich eine Meinung bilden können. Es ist auch angeführt, daß die Unterlagen im Betriebsanlagenamt der Stadt aufliegen. Und wer ist der zuständige Referent des Betriebsanlagenamtes der Stadt? - Stadtrat Pacher. In dessen eigenen Räumlichkeiten sind die Unterlagen gelegen und heute spielt dieser den Ahnungslosen und heute weiß dieser nicht, worum es geht. Stadtrat Pacher hat nicht nur die Bürger nicht rechtzeitig als zuständiger Referent informiert, dieser hat nicht nur heute versucht, diesen Antrag von der Tagesordnung zu schießen, dieser war nicht vor Ort und hat sich das angesehen - jeder kleine Gemeinderat hat sich darüber informiert und viele waren auch vor Ort, um es sich anzusehen -, sondern dieser hat auch versucht, die Tagesordnung dahingehend zu beeinflussen, daß dieser Antrag nicht auf die Tagesordnung kommt, und diesen Antrag zu diffamieren, wenn er sagt, es

wäre fahrlässig und nebulos. Das ist der Stil, den man von Stadtrat Pacher seit vielen Jahren gewöhnt ist. Stadtrat Pacher interessiert sich nicht für diese Stadt, dieser interessiert sich nicht dafür, was hier vorgeht, dieser interessiert sich nicht für sein Ressort. Er stellt dies nur fest, da die Bürger wissen sollen, daß es in dieser Stadt auch im Stadtsenat Mitglieder gibt, die unterschiedliche Qualität an Arbeit leisten. Die Qualität der Arbeit des Stadtrat Pacher ist hundsmiserabel.

Stadtrat Ladstätter ist der Meinung, daß das politische Hick-Hack für die Zuhörer eigentlich nicht von großer Bedeutung ist, sondern für diese ist eigentlich von Bedeutung, wie sich der Gemeinderat der Stadt Villach heute entscheiden wird. Die FPÖ-Fraktion hat heute bereits bei Beginn der Sitzung signalisiert, daß sie ein klares Nein ausspricht; es darf keine Müllverbrennungsanlage in Drautschen geben. Von diesem heute zum Beschluß stehenden Papier ist schon viel gesprochen worden. Er möchte sich als politisch Verantwortlicher für den Tourismus ausschließlich auf diesen Aspekt beschränken und ebenfalls die in diesem Amtsvortrag angeführten Gründe aus touristischer Sicht unterstützen. Die Stadt Villach kann es sich aus Imagegründen einfach nicht leisten, im Stadtgebiet von Villach eine Müllverbrennungsanlage zu erhalten. Die Einsprüche, die ergangen sind - insbesondere aus dem Bereich Warmbad und aus dem Bereich Faaker See -, finden selbstverständlich auch die Unterstützung der FPÖ-Fraktion. Die FPÖ-Fraktion in Villach war immer gegen eine Müllverbrennungsanlage in Magdalen, die FPÖ-Fraktion in Villach hat immer gesagt, daß sie auch gegen eine Müllverbrennungsanlage in Drautschen ist. Er geht auch weiter und sagt: "Wir sind auch gegen eine Müllverbrennungsanlage im Bereich der Gemeinde Finkenstein, d.h. in Fürnitz." Zur Situation auf Landesebene möchte er festhalten, daß die Anwürfe gegen Frau Landesrätin Dr. Sickl aus Sicht der FPÖ-Fraktion völ-

lig zu Unrecht kommen. Sie kommen nämlich deshalb völlig zu Unrecht, weil die Frau Landesrätin nichts anderes vollzieht, als einstimmige Beschlüsse der Kärntner Landesregierung und einstimmige Beschlüsse des Kärntner Landtages.

Die FPÖ-Fraktion wird heute dem Amtsvortrag die Zustimmung geben; dies bedeutet ein klares Nein zur Müllverbrennungsanlage in Drautschen. Die FPÖ-Fraktion wird jedoch noch heute am Ende der Sitzung - die Geschäftsordnung läßt dies nur am Ende der Sitzung zu - einen Dringlichkeitsantrag einbringen, damit die finanziell entstandenen Kosten der Bürgerinitiativen abgegolten werden. Am Ende der Sitzung wird es der Bürgermeister vorlesen. Die FPÖ-Fraktion wird den Bürgermeister auffordern, finanzielle Mittel bereitzustellen, die der Bürgerinitiative zur Verfügung gestellt werden, damit eventuell anfallende Kosten - ob das Rechtsberatungen sind oder Kosten für Fachgutachten sind - abgedeckt sind. Er ist der Meinung, daß viele überfordert sind, wenn sie über gewisse Problematiken diskutieren, die eigentlich nur durch Sachverständige, durch Gutachter, schlüssig auf den Tisch gelegt werden können.

Stadtrat Haslinger hält fest, daß Frau Landesrätin Dr. Sickl für den Umweltschutz und somit auch in gegenständlicher Angelegenheit zuständig ist und auch zur Antragstellung zuständig war. Von dieser und von keinem anderen sind diese Anträge ausgegangen. Er hat das Gefühl, daß nun ein vorgemeindlicher Wahlkampf inszeniert werden soll, da in 13 Gemeinden, an 13 Standorten, Bürger in größte Angst versetzt werden, ob sie nicht Standort einer Müllverwertungsanlage werden sollen. Es ist damit auch ein sehr großer Verwaltungsaufwand verbunden, denn hätte sich Frau Landesrätin Dr. Sickl auf die drei Standorte konzentriert, bei denen sich die Gemeinden um die Müllverbren-

nungsanlage bewerben, so wäre eine solche Diskussion heute in Villach nicht nötig und man hätte sich viel Zeit und vor allem viel Geld und Mühe erspart.

Wenn Stadtrat Pacher sieht, daß seine Position davonschwimmt, kommt wie üblich eine Diffamierungskampagne gegen die sozialdemokratische Mehrheit in diesem Gemeinderat. Heute geschah dies mit der Behauptung, seinerzeit wurden in Magdalen Bürger verfolgt und weitere Maßnahmen gegen Bürger gesetzt. Er war damals selbst ein Vorkämpfer für die Schließung des Werkes und als der Standort St. Magdalen zur Sprache gekommen ist, war er derjenige, der in einem Leserbrief geschrieben hat: "Wenn das der Fall sein sollte, werden sich die Bürger von Magdalen auf die Schienen setzen, damit kein Fahrzeug zur Zellulose einfahren kann." Er freut sich als Mitunterzeichner der Bürgerinitiative und Betroffener, in diesem Gebiet Wohnhafter, daß es eine positive Grundstimmung in diesem Gemeinderat gibt, zur beabsichtigten Müllverbrennung am Standort Zauchen nein zu sagen, weil nicht nur das Gebiet nördlich dieser Müllverbrennungsanlage sehr wesentlich betroffen ist, sondern auch jenes südlich davon. Er meint damit das Ortsgebiet von St. Ulrich und St. Magdalen einschließlich des Silbersees. Der Silbersee ist ein Naherholungsgebiet für die Villacher. Den Gemeinderäten ist heute das statistische Jahrbuch der Stadt Villach, das alle zwei Jahre erscheint, auf den Tisch gelegt worden. Der Seite 22 dieser Unterlage ist zu entnehmen, daß es im Jahre 1992 an 200 Tagen Wind aus Richtung Osten gegeben hat und an 189 Tagen Wind aus Richtung Westen. Was bedeutet das? - daß einmal der Bereich von Zauchen, einmal der Bereich von Magdalen mit Immissionen, die ohne Zweifel entstehen, belastet wird. Er möchte die Aussage des Gemeinderat Mag. Burian unterstreichen, wonach völlig unerforscht ist, welche Auswirkungen die Immissionen auf die Bevölkerung haben würden. Weiters unerforscht sind die Auswirkun-

gen, die der zusätzliche Verkehr für dieses Gebiet haben würde. Aus diesem Grunde ist er froh, daß der Gemeinderat der Stadt Villach eine eindeutige negative Stellungnahme zum Standort Zauchen, aber auch zum Standort Fürnitz abgegeben hat.

Gemeinderat Mag. Haider möchte auch auf die Gefahr hin, von den sehr geehrten Damen und Herren aus Zauchen, Drautschen, Magdalen und St. Ulrich ausgepiffen zu werden, doch etwas Grundsätzliches zu Bürgerinitiativen und Finanzierung von Bürgerinitiativen sagen, da hier der Antrag vorliegt, daß die Bürgerinitiativen von der Stadt unterstützt werden sollen. Auch er persönlich ist oft in Bürgerinitiativen tätig. Er ist noch heute Sprecher der Bürgerinitiative "Schützt den Dobratsch", er war Teilnehmer der Bürgerinitiative "Zwentendorf", er war Teilnehmer der Bürgerinitiative "Rettung des Hans-Gasser-Platzes", Teilnehmer und Mitarbeiter der Bürgerinitiative für den Gösser-Garten, Sprecher und Initiator der Bürgerinitiative gegen das History-Land von Rogner usw.. Bürgerinitiativen sind politische Bewegungen, die sehr wichtig sind. Ohne Bürgerinitiativen würde dieses Land heute ganz anders aussehen, viel schlechter. Man denke nur an Zwentendorf und man denke an Hainburg und man denke an den Dobratsch hier in Villach, unseren Trinkwasserberg - wie wichtig die Arbeit dieser Bürgerinitiative gewesen ist und noch immer ist für diesen Berg. Österreich sieht deswegen auch viel besser aus, weil es diese engagierten Menschen in den Bürgerinitiativen gibt. Er kann sich jedoch nicht vorstellen, daß man als Stadt eine Bürgerinitiative grundsätzlich finanziell unterstützen kann. Er kann sich nur vorstellen, daß man Vereine unterstützt, die ein konkretes Projekt und konkrete Veranstaltungen durchführen. Grundsätzlich kann er sich bei einer Bürgerinitiative nur vorstellen, daß man irgendeinen Aspekt, ein konkretes Projekt, unterstützt - wenn wirklich eine Rechtsberatung anfällt oder wenn

irgendeine Veranstaltung durchgeführt werden muß. Bürgerinitiativen jedoch insgesamt finanziell zu unterstützen, hält er für problematisch und er hält auch diesen Antrag der FPÖ-Fraktion für populistisch. Die FPÖ-Fraktion ist ein Meister des Populismus. Er meldet sich nun dazu zu Wort und weiß, daß das vielleicht sehr kontraproduktiv ist; er ist jedoch kein Populist. Er ist im Gemeinderat angetreten, um wirklich immer ehrlich zu sein.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher verläßt um 18.30 Uhr die Sitzung; Gemeinderat Ing. Eder nimmt ihren Platz ein. Anstelle von Gemeinderat Ing. Eder nimmt Gemeinderat Nessmann ab 18.30 Uhr an der Sitzung teil.

Vizebürgermeister Binter übernimmt den Vorsitz.

Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner hält fest, daß sie durch die Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Haider zu einer Äußerung aufgefordert wurde. Wenn dieser der Meinung ist, daß man Bürgerinitiativen nicht unterstützen soll, sondern nur Vereine, dann empfindet sie das als eine Gemeinheit, denn man soll nicht nur Vereine unterstützen, sondern man soll Menschen und Bürger, die sich hinstellen und um Rechte kämpfen, die ihren Ort betreffen, die ihre Umgebung betreffen, nicht in Vereine zwingen. Das sollte man ein für alle Mal klarstellen. Die FPÖ-Fraktion hat den Antrag gestellt, der folgend lautet: "Der Bürgermeister wird aufgefordert, umgehend finanzielle Mittel bereitzustellen, die Bürgerinitiativen, welche sich gegen eine Müllverbrennungs-Standort in Villach aussprechen, zur Verfügung gestellt werden." Dieser Antrag wird auch begründet: "Durch diese finanziellen Mittel sollen eventuell anfallende Kosten, wie z.B. Rechtsberatungen, Gutachten usw. abgedeckt werden." Das ist konkret für

diese Bürgerinitiativen, die sich hier gebildet haben. Es sind in der Zwischenzeit schon sechs und es könnte sein, daß sich noch die eine oder andere dazugesellt. Speziell für diese Personen soll das Geld bereitgestellt werden - und nicht für Vereine.

Gemeinderat Mag. Haider ist der Meinung, daß die Bürgerinitiative "Schützt den Dobratsch" beispielsweise niemals eine Unterstützung von der FPÖ-Fraktion erhält, da die Interessen der Bürgerinitiative "Schützt den Dobratsch" entgegengesetzt sind zu den Interessen des Stadtrates Ladstätter und zu dem, wie dieser sich äußert. Es wird dann eine Bürgerinitiative, die vielleicht der politischen Partei, die gerade die Mehrheit hat, genehm ist, unterstützt und eine andere Bürgerinitiative, die politisch nicht genehm ist, wird nicht unterstützt. Darin liegt ein grundsätzliches Problem.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß nun eine recht interessante Diskussion stattgefunden hat. Es sind die einzelnen Standpunkte der Mitglieder des Villacher Gemeinderates dargestellt worden. Man kann zusammenfassen, daß die Zuhörer zufrieden nach Hause gehen können; der Villacher Gemeinderat verfolgt deren Interessen. Mit dem heutigen Tag kann jedoch das Bemühen der Stadt nicht zu Ende sein. Es ist ein erster Schritt, es ist eine erste Willensäußerung, aber die Partnerschaft Stadt Villach, der Mandatare der Stadt Villach, mit den Bürgern muß aufrecht bleiben, denn es werden noch viele Schritte folgen. Es war seiner Meinung nach zu erkennen, daß eingangs der Vorwurf, daß einzelne Mitglieder des Stadtsenates nicht genügend informiert worden sind, doch zu Unrecht bestanden hat. Er bezieht sich auf Mitglieder des Stadtsenates, denn wenn man selber zuständig ist, hätte man eigentlich die Informationen haben müssen.

Er empfiehlt, dem Zusatzantrag der VIG-Fraktion bezüglich weiterer Lösungsmöglichkeiten zuzustimmen. Er kann jedoch dem Antrag betreffend den Standort Arnoldstein nicht zustimmen, da die Stadt Villach diesbezüglich in der Stellungnahme die klare Position bezieht, daß für die Stadt derzeit die Auswirkungen aufgrund der Anzeige nicht in dem Ausmaß erkennbar sind und man sich weitere Stellungnahmen vorbehält. Er bittet den Gemeinderat daher, dem ersten Zusatzantrag der VIG-Fraktion zuzustimmen, den zweiten Zusatzantrag jedoch abzulehnen.

Gemeinderat Mag. Burian hat wieder davon gesprochen, daß er nicht die Möglichkeit hat, dort und da Einblick zu haben. Der Abfallwirtschaftsverband, dessen Vorsitzender er ist - und diesen Vorsitz würde er gerne abgeben, da er nur Sorgen bereitet, aber es findet sich niemand, der diese Aufgabe, nämlich Müll zu sammeln und loszuwerden, übernimmt -, besteht aus 26 Gemeinden und alle Bürgermeister dieser Gemeinden und alle Obmänner der Umweltausschüsse sind in diesem Abfallwirtschaftsverband vertreten. Für die Stadt Villach sind das Gemeinderat Zelot als Obmann des Umweltausschusses und er selbst als Bürgermeister. Der Abfallwirtschaftsverband hat den Auftrag, zu sammeln und - wie es derzeit heißt - eine Deponie zu betreiben. Die Abfallwirtschaftsverbände - es gibt vier in Kärnten - werden in Zukunft nach dem Willen der Kärntner Landesregierung nicht mehr eine Müllverwertungsanlage - ob Deponie oder Verbrennung - zu betreiben haben, sondern nur mehr den Müll zu sammeln haben. In dieser Funktion ist es darum gegangen, einen Fachmann in diesen Ausschuß zu entsenden. Von ihm wurde Herr Waldner, der Leiter der Entsorgungsbetriebe, dorthin entsandt. Es geht nicht um die Errichtung und um die Beurteilung der technischen Frage, sondern darum, wie die Organisation in Zukunft vorgenommen werden soll.

Er war in jüngeren Jahren in Bürgerinitiativen tätig und hat heute viele Gespräche mit Bürgerinitiativen zu führen. Er möchte sich daher auch an diesem Thema nicht vorbeiswindeln und seine Meinung, wie man in Zukunft miteinander arbeiten sollte, äußern. Es hat ein kleines Komitee aus den Bürgerinitiativen bereits vor wenigen Tagen an einem Gespräch bei ihm teilgenommen und man ist sich in der Frage der Kosten und der Zusammenarbeit für die Zukunft im wesentlichen doch einig geworden. Die Bürgerinitiativen werden in Zukunft weiterhin aktiv sein müssen. Er ist der Meinung, daß das auch eine Bereicherung des gemeinsamen Abwehrwillens ist. Die Bürgerinitiative wird auch - und das stellt sich immer wieder heraus - sicherlich mit Fachleuten durchsetzt sein, die aus dem einen oder anderen Bereich etwas einbringen können. Er ist weiters der Meinung, daß eine Normalfinanzierung einer Bürgerinitiative durch die Stadt für die Bürgerinitiative vielleicht das eine oder andere Problem aufwerfen kann. Was seitens der Stadt zugesagt werden kann - und das war schon bei Magdalen der Fall - ist, daß wenn Rechtsgutachten und Fachgutachten notwendig sind, um die Bürgerinteressen zu vertreten, diese von der Stadt Villach auf Kosten der Stadt Villach zu erstellen sind, wobei der Gutachter - das ist entscheidend, damit kein Mißtrauen aufkommt - im Einvernehmen zwischen Bürgerinitiative und Stadt auszuwählen ist. Andernfalls könnte man der Stadt vorwerfen, daß ein Gutachter ausgewählt wurde, der vielleicht nicht die entsprechende Positionierung nimmt. Das würde er gerne zusagen; diese Vorgangsweise wurde bereits bei Magdalen gewählt und man hat damit gute Erfahrungen gemacht. Gutachten, in welcher Sparte auch immer, sind durch die Stadt Villach zu erstellen und der Gutachter ist im Einvernehmen mit der Bürgerinitiative auszuwählen. Dies bedeutet, daß die Bürgerinitiative dem Gutachter zustimmen

oder diesen selbst vorschlagen muß. Er ist der Meinung, daß dies ein Weg ist, wie man in Zukunft miteinander arbeiten kann.

Das vorliegende Problem wird die Stadt Villach noch mindestens einige Monate, wenn nicht länger, beschäftigen. Er ist der Meinung, daß der Gemeinderat heute ein gutes Klima des Miteinander gefunden hat, und beantragt, dem von ihm verlesenen Antrag zuzustimmen. Weiters schlägt er vor, dem ersten Zusatzantrag der VIG-Fraktion zuzustimmen und den zweiten abzulehnen, da sich die Stadt Villach in ihrer Positionierung vertiefende Stellungnahmen vorbehalten hat.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Die Stadt Villach spricht sich gegen die Errichtung einer Anlage zur thermischen Behandlung von nichtgefährlichen Abfällen und zwar sowohl am Standort Villach (KG Gratschach und Wernberg II) als auch am Standort Finkenstein (KG Fürnitz) aus, da

- 1.) die Projekte im Widerspruch zu den im Stadtentwicklungskonzept 1989 enthaltenen Planungszielen bzw. Leitbildern stehen;
- 2.) eine Erhöhung der Luftschadstoffemissionen insbesondere bei Inversionswetterlagen die Problematik der meteorologischen Charakteristik verstärken würde;
- 3.) die Tourismuswirtschaft und die daraus resultierende Wirtschaftskraft Villachs erheblich beeinträchtigt würden;

- 4.) aufgrund der im Zusammenhang mit der Errichtung hervorgerufenen Medienpublizität das Image von Villach als Standortregion für Betriebsansiedlungen leiden würde und
- 5.) bei der betroffenen Bevölkerung Villachs keine Akzeptanz für eine derartige Anlage erreichbar ist;
- 6.) beim Standort Villach zusätzlich die Verkehrsabwicklung nur durch besiedeltes Gebiet möglich wäre.

Die Stadt Villach behält sich eine Stellungnahme hinsichtlich der Errichtung einer Anlage zur thermischen Behandlung von nichtgefährlichen Abfällen am Standort Arnoldstein (KG Arnoldstein) vor, da aufgrund der Unvollständigkeit des UVE-Konzeptes Auswirkungen (insbesondere hinsichtlich von Luftschadstoffen) auf das Stadtgebiet bzw. die Beeinträchtigung sonstiger Interessen noch nicht abgeschätzt werden können.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion),

folgendem Zusatzantrag der VIG-Fraktion die Zustimmung zu erteilen:

Folgender Zusatz soll nach 6.) eingefügt werden:

"Nach § 6 (1) des UVP-Gesetzes sind auch alternative Lösungsmöglichkeiten für das eingereichte Projekt anzugeben und zu überprüfen. Die Stadt Villach verlangt, daß hier ein umfassender Vergleich der verschiedenen Restmüllbehandlungsmöglichkeiten für das Bundesland Kärnten nach ökologischen und ökonomischen Kriterien durchgeführt wird.

Drei Beispiele für solche umfassenden Vergleiche sind:

- * "Konzept für die Behandlung der Restabfälle Tirols 2000", Technisches Büro Umweltschutz, Innsbruck
- * "Alternatives Abfallwirtschaftskonzept für das Münsterland im Vergleich zum 'Verbrennungskonzept'" EPEA-Umweltinstitut, Hamburg/Tübingen, 1995
- * Restmüllverminderung gg. Restmüllverbrennung am Beispiel des Landkreises Coesfeld, EPEA-Umweltinstitut, Hamburg/Tübingen, 1996

Hinweise auf den Bericht an den Kärntner Landtag über die "Derzeitige Situation und Konzeption für die Restmüllbehandlung in Kärnten" vom September 1995 können diesen umfassenden Vergleich nicht ersetzen."

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen
der ÖVP- und der VIG-Fraktion),

folgendem Zusatzantrag der VIG-Fraktion nicht die Zustimmung zu erteilen:

Folgender Zusatz soll nach 6.) eingefügt werden:

"Die Stadt Villach spricht sich gegen die Errichtung einer Anlage zur thermischen Behandlung von nichtgefährlichen Abfällen am Standort Arnoldstein, KG Arnoldstein, aus, da infolge erhöhter Schadstoffemissionen auch durch den Betrieb einer Müllverbrennungsanlage in Arnoldstein negative Auswirkungen auf die Luft- und Bodenqualität in Villach zu befürchten sind."

Bürgermeister Manzenreiter schlägt vor, die Sitzung für zehn Minuten zu unterbrechen, da der Gemeinderat die Beratungen nicht konzentriert fortführen könnte, während die Zuhörer den Saal verlassen.

Die Sitzung wird von 18.45 Uhr bis 18.55 Uhr unterbrochen.

Gemeinderat Mag. Haider verläßt um 18.55 Uhr die Sitzung; an seiner Stelle nimmt Frau Gemeinderätin Zimmermann an der Sitzung teil.

Gemeinderat Mag. Burian verläßt um 18.55 Uhr die Sitzung; an seiner Stelle nimmt Frau Gemeinderätin Schautzer an der Sitzung teil.

Pkt. 4.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Überprüfung der Gebärung des Vereines Studiobühne
durch das Kontollamt

Bg. 8 Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Antrages der FPÖ-Fraktion vom 30.7.1996.

Es wurde bereits einmal ein Antrag zu diesem Thema eingebracht; dieser wurde von der Kulturreferentin behandelt. Diesmal war man der Meinung, daß nunmehr die Behandlung durch ihn zu erfolgen hat. Er hat sich sehr lange die Frage gestellt, warum dieser Antrag gestellt wurde, was die Hintergründe waren. Warum wird der Antrag jetzt zum zweiten Mal gestellt, also mit einer gewissen Beharrlichkeit verfolgt? Was war die Zielsetzung, was sollte damit erreicht werden? Er ist der Meinung, daß es zwei Motive geben kann. Man könnte vermuten, daß bei der Studiobühne etwas los ist oder los war oder man ist sich darüber nicht im klaren, ob die Subventionshöhe durch die Stadt Villach gerechtfertigt ist und die Ziele damit erreicht werden. Das könnten die beiden Zielsetzungen sein. Weitere sind ihm nicht bekannt - obwohl man dort und da etwas vermuten könnte.

Der Vorstand der "Studiobühne neu" - wobei es eigentlich nur eine Studiobühne gibt - hat auf seine Befragung hin, ob es aus der Sicht des Vorstandes Unregelmäßigkeiten in der Gebarung gegeben hat, dies klar verneint. Das ist seiner Meinung nach sehr wichtig, da man weiß, daß sich der neue Vorstand und der alte Vorstand - oder die neue Obfrau und der alte Obmann - nicht ganz "grün" sind. Wenn die neue Obfrau sagt, daß es keine Unregelmäßigkeiten gibt, dann hat das doch einen gewissen Informationswert. Weiters ist die Studiobühne einer der wenigen Vereine, die die ziffernmäßige Bestätigung durch einen Rechnungsprüfer vorlegen. Dies bedeutet, daß ein beeideter Wirtschaftsprüfer die ziffernmäßige Richtigkeit überprüft und diese Prüfungsunterlagen werden der Stadt Villach übersandt. Es geht also darum, daß weder der Verdacht durch den neuen Vorstand gegeben ist, noch daß das Rechnungswerk irgendeine Unzulänglichkeit, Fälschung oder was immer aufweisen kann, denn ein von der Republik Österreich befugter Rechnungsprüfer, Wirtschaftsprüfer bestätigt jährlich der Stadt Villach und auch dem Verein Villacher Studiobühne die ziffernmäßige Richtigkeit.

Weiters könnte man hinterfragen, ob die Studiobühne möglicherweise zu hohe Subventionen bekommt. Frau Gemeinderätin Rettl verneint dies. Diese ist somit der Meinung, daß die Subvention in der Höhe von S 700.000,-- - inzwischen ist es seines Wissens bereits S 1 Mio. - gerechtfertigt ist.

Die rechtliche Beurteilung zu diesem Antrag hat das Rechtsamt der Stadt Villach abgegeben. Das Rechtsamt meint zu dieser Frage: "Gemäß § 91 Villacher Stadtrecht kann überdies das Kontrollamt geförderte Institutionen nur dann überprüfen, wenn sich die Stadt Villach im Einzelfall bei jeder Förderung die Kontrolle vorbehalten hat. Dies rückwirkend zu verlangen, erscheint rechtlich

ebenfalls äußerst problematisch." Die Stadt Villach hat sich diesen Vorbehalt nicht genommen. Dies bedeutet, daß die Dinge aus rechtlicher Sicht sehr schwierig sind. Weiters ist festzuhalten, daß die Belege rund sieben Jahre aufbewahrt werden müssen, sodaß man nicht bis 1984 zurückprüfen kann. Die rechtliche Sicht ist somit die, daß es keine Möglichkeit für die Stadt Villach gibt, dort Einblick zu nehmen.

Bei Kultur- und Sportvereinen gibt die Stadt Villach eine Jahressubvention. Das ist auch bei der Studiobühne Villach der Fall. Es gibt Jahressubventionen, es gibt aber auch Projektsubventionen. Es geht hierbei um die Jahressubvention, die die Stadt Villach gewährt; diese dient im wesentlichen der Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes. Die Stadt Villach sollte daher nur prüfen, ob es dort einen förderungsfähigen Vereinsbetrieb gibt. Das kann man machen, indem man sich den Spielplan ansieht, indem man die Besucherzahlen studiert, indem man Kritiken, Pressemeldungen usw. zur Beurteilung heranzieht. Er möchte dem Gemeinderat mitteilen, was die deutsche Geschäftsstelle für Kommunalwissenschaften, die kommunale Gemeinschaftsstelle, in dieser Frage aussagt, wie man Kulturarbeit nach Zweckmäßigkeit usw. beurteilen kann: "Kulturarbeit der Gemeinde ist unbestritten ein Teil der Daseinsvorsorge für die Bürger, d.h. die Bereitstellung einer kulturellen Infrastruktur, die durch privatwirtschaftlichen Kulturbetrieb aus eigenen Mitteln nicht sichergestellt werden könnte. Kunst und Kultur bedarf daher einer Förderung, um Akzente zu setzen, Kultur lebendig zu erhalten. Kultur in einer Stadt ist ein Faktor, der ihre Attraktivität und ihr Image mitbestimmt und im Wettbewerb der Städte von größter Bedeutung ist." Eine Aussage über die Beurteilung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Kulturbetrieb findet sich nicht. Es ist das immerhin die Prüfungsstelle der deutschen Gemeinden und die Stelle, die für die deutschen

Gemeinden auch Entwicklungsarbeit leistet. Auch das Landesgesetz Nr. 4 vom 24.1.1992, also kürzesten Datums, das Kärntner Kulturförderungsgesetz, trifft hinsichtlich der Begriffe "Sparsamkeit" und "Wirtschaftlichkeit" keine Aussage, wenn es um Subventionsvergaben geht. Eine Beurteilung nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit könnte daher bestenfalls danach getroffen werden, ob die von der Stadt angestrebten Ziele, wie sie oben angeführt sind, durch die Arbeit der Studiobühne erreicht worden sind oder nicht. Ist diese Studiobühne ein wertvoller Bestandteil der Stadt oder ist sie kein wertvoller Bestandteil des Kulturlebens der Stadt? Dabei ist sowohl die Zielformulierung, als auch die Zielerreichung eine ausschließlich von der Gemeindevertretung zu beurteilende Angelegenheit und unterliegt daher keineswegs der Bewertung durch das Kontrollamt. Ob eine Studiobühne eine Subvention bekommt, ist durch den Gemeinderat der Stadt Villach in einer Zielformulierung festzustellen. Ob die Zielerreichung gelungen ist, ist keine Sache eines Kontrollamtes, sondern ist wieder Sache des Gemeinderates, der diese Subvention vergibt. Es kann bei jeder Gemeinderatssitzung, anlässlich des Budgets, anlässlich der Jahresrechnung, auch im Kulturausschuß, darüber diskutiert werden, ob die Studiobühne die Zielvorgabe mit der Subventionsvergabe erreicht hat oder nicht.

Der letzte Prüfbereich betrifft die Übereinstimmung mit bestehenden Vorschriften. Dies kann sich sicherlich nicht auf die bei der Stadt geltenden Bestimmungen beziehen, denn die Subventionsordnung der Stadt hat die Studiobühne eingehalten. Es hat vermutlich noch keine Gemeinderatssitzung gegeben, in der irgendjemand festgestellt hat, daß die Studiobühne nicht ein wichtiger Bestandteil der Stadt sei. Es ist noch nicht kritisiert worden, daß die Studiobühne für das Geld zu wenig macht oder daß sie zu unbedeutend für dieses Geld ist. Ganz

im Gegenteil: Der Vorstand der Studiobühne hat immer beklagt - und auch den Beweis dafür angetreten -, daß für das, was dort geleistet wird, die Subventionshöhe im Vergleich mit anderen Studiobühnen sicherlich am unteren Ende angesiedelt ist. Auch in diesem Bereich gibt es somit eine positive Beurteilung. Eine Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften kann sich sicherlich nur auf die Subventionsordnung der Stadt Villach und auf das Stadtrecht beziehen. Diesbezüglich sind die Dinge voll erfüllt. Die anderen Vorschriften sind das Vereinsgesetz und die Vereinsstatuten der Villacher Studiobühne, die ebenfalls genehmigt sind und beschlossen wurden. Aus diesem Grund findet seiner Meinung nach der Antrag, die Villacher Studiobühne durch das Kontrollamt der Stadt Villach zu überprüfen, keine Deckung im rechtlichen Bereich. Man sollte diese Vorgangsweise einer autonomen Gruppe gegenüber nicht wählen.

Er stellt nun noch einmal die Frage nach dem Sinn des Antrages. In einer Gemeinderatssitzung wurde auch davon gesprochen, daß Frau Gemeinderätin Rettl betreffend die Studiobühne der Meinung war, daß S 100.000,-- Subvention im Jahr genug sind und daß man hier lediglich einen Laienbetrieb aufrecht erhalten und subventionieren sollte. Wenn Frau Gemeinderätin Rettl nun eine andere Meinung vertritt, würde ihn das freuen.

Frau Gemeinderätin Rettl hält in einem Zwischenruf fest, daß sie diese Aussage zu einer anderen Zeit getätigt hat.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß Frau Gemeinderätin Rettl noch vor eineinhalb Jahren gesagt hat, daß S 100.000,-- genug sind und daß man einen reinen Laienbetrieb und keinen Profibetrieb benötigt. Wenn er diese Aussagen betrachtet, so kommt ihm in den Sinn,

daß mit dem Antrag vielleicht nicht die ziffernmäßige Kontrolle durch das Kontrollamt gemeint ist, sondern daß die Studiobühne insgesamt in Frage gestellt wird. Mit S 100.000,-- kann eine Studiobühne heute nicht mehr wirtschaften. Es ist auch nicht mehr möglich, nur mit Laiendarstellern zu arbeiten. Er schlägt dem Gemeinderat zum Schutz der Villacher Studiobühne vor derartigen Bestrebungen, sie finanziell komplett zu unterwandern - das scheint ihm der Hintergrund zu sein -, vor, den Antrag der FPÖ-Fraktion auf Überprüfung der Villacher Studiobühne durch das Kontrollamt abzulehnen und im Gemeinderat die Beurteilung der Subventionshöhe einerseits und der Leistung andererseits immer wieder durchzuführen. Dies wäre seiner Meinung nach korrekt. Die Gemeinderäte der Stadt können jederzeit Akteneinsicht in den Subventionsakt nehmen.

So gesehen kann er seine vorher rhetorisch gestellte Frage nach dem Sinn des Antrages vielleicht jetzt etwas leichter erkennen, denn es zieht sich durch, daß besonders bei der Villacher FPÖ-Fraktion für die Kultur eben sehr oft etwas zu viel ist, da man in vielen Bereichen einen anderen Kulturbegriff hat, als ihn vielleicht die Mitglieder der SPÖ-Fraktion haben. Er lehnt daher diesen Antrag ab, da aus seiner Sicht nicht nur die Studiobühne vor derartigen Dingen in Schutz zu nehmen ist, sondern alle autonomen Gruppen und Villacher Vereine in dieser Stadt. Es ergeht die Einladung, bei jedem Budget und bei jeder Jahresrechnung sehr intensiv über die Villacher Studiobühne und über andere Kulturinitiativen und Sportvereine zu diskutieren und diesen dann - auch vor Publikum, vor Medien usw. -, zu sagen, wie man tatsächlich über diesen Verein denkt. Dies soll nicht nur hinter verschlossenen Türen geschehen. In diesem Sinne schlägt er vor, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Frau Gemeinderätin Rettl möchte sich nun sehr kurz fassen, da die Debatte zu diesem Antrag schon lange genug gedauert hat. Der Bürgermeister hat nach dem Sinn dieses Antrages gefragt. Seit einem guten Jahr steht die Studiobühne im Kreuzfeuer der Kritik. Den Höhepunkt hat diese Kritik durch einen anonymen Brief von Vertretern mehrerer Ensembles und Kunstsparten in Kärnten erreicht. Dieser anonyme Brief bildete dann die Grundlage für einen umstrittenen Medienbericht in einem Wochenmedium. Dieser Bericht war sicherlich nicht zum Wohle der Studiobühne. Für sie persönlich läßt das den Schluß zu, daß irgendjemand der Studiobühne an die "Wolle" will. Es stehen vermutlich alle Mitglieder des Gemeinderates voll und ganz hinter der Studiobühne. Wenn man sieht, wie man dort seit der Übernahme durch den neuen Vorstand mit den Altlasten kämpft, dann weiß sie nicht, wie diese Bühne weiterarbeiten soll. Es wird sicherlich notwendig sein, über eine Erhöhung der Subvention zu sprechen. Es geht in diesem Antrag auch nicht um eine Schuldzuweisung an irgendjemanden, wie es immer wieder vermutet und auch ausgesprochen wird. Es geht eigentlich nur darum, endlich einmal die Fakten auf den Tisch zu legen; dies ist auch im Sinne der Studiobühne.

Der Bürgermeister hat vergessen, aus diesem Sitzungsprotokoll mit Vertretern des Vorstandes der Studiobühne den ersten Absatz zu zitieren, worin steht, daß der Vorstand der Studiobühne überhaupt keine Einwendungen gegen eine Überprüfung durch das Kontrollamt hat. Wenn diese Überprüfung erst einmal durchgeführt worden ist, wird es einen Schluß der Debatte geben.

Was sie jedoch noch mehr dazu bewegt hat, diesen Antrag nicht zurückzuziehen, war die Aussage von Stadtrat Pfeiler in der letzten Gemeinderatssitzung, als dieser meinte: "Wir Sozialdemokraten schützen die

Studiobühne vor dem Kontrollamt." Eine Erläuterung dazu hat Stadtrat Pfeiler bis heute nicht gegeben, aber sie versteht es so, daß Stadtrat Pfeiler das Kontrollamt als ein Feindbild hinstellen möchte, das irgendjemandem Böses will. Wenn bei der Studiobühne alles in Ordnung ist, was sie ebenfalls vermutet, kann man das Kontrollamt ruhig prüfen lassen. Das Kontrollamt ist eine unabhängige, weisungsungebundene Institution in dieser Stadt und macht die Arbeit sicherlich nach bestem Wissen und Gewissen und nach Fakten - ohne Vorurteile und Präferenzen. Somit muß Stadtrat Pfeiler mit seiner SPÖ-Fraktion niemanden vor dem Kontrollamt schützen. Jeder kann froh sein, wenn alles aufgeklärt wird. Sie bittet daher, dem vorliegenden Antrag doch die Zustimmung zu geben, denn es muß doch wohl möglich sein, Institutionen ab einer gewissen Subventionshöhe durch das Kontrollamt überprüfen zu lassen - besonders in einer Stadt, die sogar ihre Beamten durch das Kontrollamt überprüfen läßt.

Frau Gemeinderätin Schaumberger möchte nach den Ausführungen von Frau Gemeinderätin Rettl doch eines klarstellen, da diese einiges bewußt oder unbewußt verwechselt. Die Studiobühne ist ein privater Verein. Jeder Verein braucht engagierte Eigeninitiative, die für jede Stadt - und auch für die Stadt Villach - enorm wichtig ist. Da es sich hier um Eigeninitiative handelt, sollte man sie tunlichst aus Parteienstreit oder gewollten parteipolitischen Streitereien heraushalten. Schon gar nicht eignet sich ein solcher Verein - und am allerwenigsten ein Kulturverein dieser Größe und dieser Wichtigkeit - in dieser Stadt zum Mißbrauch, um eventuell parteipolitisches Kleingeld zu sammeln. Sie behauptet, daß Frau Gemeinderätin Rettl mit ihren andauernden Anträgen nicht nur der Studiobühne schadet, sondern diese auch mißbraucht. Einmal heißt es: "Wir brauchen kein Theater in Villach", dann heißt es: "Die Studiobühne - mit S 100.000,-- ist

es genug", dann wollen ein und dieselben Personen eine Totalentschuldung durch die Stadt und vergessen auf die Drittellösung Land/Bund. Und dann wollen ein und dieselben Leute am selben Tag das Kulturbudget der Stadt Villach ablehnen. Das ist ihrer Meinung nach Mißbrauch; man mißbraucht die Studiobühne. Angesichts dieser tausend und einen Widersprüche gibt es nur einen Weg - und das hat Stadtrat Pfeiler richtig gesagt -, und zwar den, daß sich die Kulturreferentin und der Bürgermeister vor die Villacher Kulturschaffenden stellen. Denn es geht den Mitgliedern der FPÖ-Fraktion - das wurde nun wieder deutlich bewiesen - nicht um Zweckmäßigkeit, es geht ihnen nicht um Wirtschaftlichkeit, es geht ihnen nicht um Sparsamkeit; diese wissen genau, daß alles mehrfach überprüft ist, diese wissen genau, daß die Bilanzen offengelegt sind. Sie kann sich nicht vorstellen, daß diese Steuerberatern - einer war sogar in der FPÖ - nicht vertrauen.

Stadtrat Ladstätter informiert, daß dieser noch immer in der FPÖ ist.

Frau Gemeinderätin Schaumberger stellt fest, daß dieser gesagt hat, er habe sich geirrt und er wolle nicht mehr Gemeinderat sein.

Sie denkt, daß es den Mitgliedern der FPÖ-Fraktion vielleicht darum gehen kann, Kulturinhalte zu überprüfen; daß es ihnen vielleicht darum gehen kann, Kultur ein wenig zu bevormunden. Egal, welchen Zweck es hat; fest steht, daß man damit der Studiobühne schadet. Sie ist froh und stolz, daß die Stadt Villach eine Kulturreferentin wie Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher hat; sie ist stolz, daß die Stadt Villach einen Bürgermeister hat, der sich vor die Kulturschaffenden stellt; und sie ist stolz und froh, daß die Stadt Villach einen kulturellen Blumenstrauß hat - vom Kind bis zum Erwachsenen, vom

Maler bis zum Dichter und vom Musiker bis zum Regisseur. Auch wenn es vielleicht nicht gerne gehört wird, möchte sie hier festhalten, daß sie stolz auf die Mitarbeiter im Kulturamt ist.

Sie ist froh, daß der Bürgermeister diesem Antrag wieder einmal nicht zustimmt, da dieser Antrag in unzulässiger Art und Weise Vereinsinitiativen kontrollieren will. Und sie ist froh, einer sozialdemokratischen Partei anzugehören, für die Kultur so wichtig ist und die sich auch weiterhin - das kann sie versichern - vor die Villacher Kulturschaffenden stellt.

Gemeinderat Mag. Raup führt aus, daß im statistischen Jahrbuch der Stadt Villach, das heute aufgelegt wurde, die Veranstaltungen der Studiobühne in den letzten Jahren ausgewiesen sind. Es können knapp 100 Personen pro Vorstellung in das Theater gehen. Die Studiobühne hat 200 Veranstaltungstage pro Jahr, an denen sie in den letzten Jahren voll ausgelastet war. Man hat nun gehört, daß bei der Studiobühne rechnerisch alles in Ordnung ist. Es gibt überhaupt keine Beschwerden, sondern im Gegenteil Zustimmung - denn 15.000 Besucher sind eine massive Zustimmung zu dem, was dort geschieht. Er versteht nicht, weshalb man einen autonomen Verein wie die Studiobühne durch das Kontrollamt überprüfen lassen möchte, wenn jeder Anlaß dazu fehlt. Es kann wohl nur so sein, daß der Vorstand eines Vereines über die Ziele - und das ist bei der Studiobühne die Produktion von Theaterveranstaltungen - entscheidet. Daß in den vergangenen Jahren von Dr. Meschnigg bis Weger und Co. eine hervorragende Auswahl getroffen wurde, beweisen diese statistischen Zahlen. Die Ziele müssen somit von der Studiobühne wohl erreicht worden sein. Wenn nun die Belege geprüft sind und ein beeideter Steuerprüfer feststellt, daß sie widmungsgemäß verwendet worden sind, müssen es eigentlich verborgene,

geheimnisvolle Hintergründe sein, die die FPÖ-Fraktion veranlassen, diesbezüglich den Kontrollausschuß in Bewegung zu setzen. Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion haben kein Geheimnis daraus gemacht, was diese beispielsweise oft von modernen oder zeitgemäßen Aufführungen in Kunst und Kultur halten und daß diese oft für die Mitglieder der FPÖ-Fraktion Anlaß für Kritik sind. Jeder hat seinen eigenen Geschmack und kann diesen durchaus auch kundtun. Wenn man dies jedoch als Aufhänger nimmt, um dann Kritik auszuüben, und zwar auf eine sehr merkwürdige Art und Weise, dann stellt er heute und hier die Frage, ob die Mittel, die man im Bereich des Tourismus bei vielen Projekten hineingesteckt hat, widmungsgemäß verwendet wurden und das gebracht haben, was man sich vorgestellt hat. Er nennt als beispiel Wurtenkees - Land Kärnten. Es haben alle zugestimmt, daß Kameras rund um den Faaker See und den Ossia-cher See aufgestellt worden sind. Hat dieses Projekt für den Tourismus das gebracht, was man sich vorgestellt hat?

Es gibt hier eine Bühne, die Innovationen schafft. Er freut sich, daß das neue Stück unter der neuen Führung so gut läuft, denn dies bedeutet, daß hier eine Kontinuität gewahrt wird. Er hofft, daß der neue Vorstand im gleichen Sinne innovativ weiterarbeiten wird, wie man das vorher gewohnt war. Er sieht überhaupt keinen Anlaß dafür, mit dem Kontrollamt eine für die Stadt nicht wegzu-denkende Kulturinitiative zu bremsen.

Bürgermeister Manzenreiter ist der Meinung, daß man die Vereine, die ehrenamtlich arbeiten, die autonome Initiativen sind, nur wirklich dann, wenn begründeter Verdacht vorhanden ist, mit dem Makel ausstatten sollte: "Bei Euch war das Kontrollamt." Es ist bekannt, wie so etwas läuft. Es wird dann davon gesprochen, daß "schon irgendetwas gewesen sein wird". Er ersucht Frau Gemeinderätin Rettl um Zustimmung, deren Meinung verlesen zu dürfen,

die diese vor eineinhalb Jahre betreffend die Studiobühne hatte. Er hält dies für notwendig, um diesen Antrag vielleicht etwas besser zu verstehen. Da er keine Ablehnung sieht, möchte er aus dem Protokoll verlesen. Frau Gemeinderätin Rettl hat damals angefragt, "für welche Betragshöhe das Ansuchen der Kärntner Landsmannschaft gestellt wurde und ob auch Teilnehmer aus Villach die Waldorf-Schule in Klagenfurt besuchen." Weiters ist in dem Protokoll zu lesen: "Sie nimmt Bezug auf die Subvention in der Höhe von S 700.000,-- für die Studiobühne, zu der sie keine Zustimmung gibt. Ihrer Meinung nach ist dieser Betrag übertrieben und steht in keiner Relation, wenn man die Beitragshöhe z.B. für den Carinthischen Sommer gegenüberstellt. Bei einem Betrag von S 100.000,-- würde sie noch ihr Einverständnis geben. Das Kellertheater wurde am Anfang mit Laiendarstellern besetzt; die Vorstellungen sind immer gut angekommen und waren immer ausverkauft. Dies ist zwar heute auch noch der Fall, jedoch hat sich die Studiobühne damals selbst erhalten. Sie spricht sich dagegen aus, daß man eine Studiobühne - nun zwar im übertriebenen Sinn - auf Burgtheaterniveau bringen will. Die Leistungen selbst möchte sie sicher nicht abwerten. Sie ersucht, den Betrag zu überdenken." Das war das, was ihm so lange zum Nachdenken gegeben hat, welche Motive der Antrag der FPÖ-Fraktion haben kann, die Studiobühne noch einmal zu kontrollieren. Alle waren sich heute einig, daß man die Studiobühne braucht, daß die Studiobühne gut ist und daß die Studiobühne in Zukunft auch nicht mit S 100.000,-- auskommen wird. In diesem Sinne bitte er, den Antrag der FPÖ-Fraktion abzulehnen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

"Das Kontrollamt wird beauftragt, die gesamte Gebarung des Vereines Studiobühne rückwirkend bis zum Jahre 1984 auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften zu überprüfen."

Pkt. 5.) Bundespolizeidirektion Villach -
Führung des Villacher Stadtwappens
durch die Motorisierte Verkehrs-
gruppe und das Mobile Einsatzkom-
mando

Blg. 9

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im
Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom
26.8.1996, Zl.: MD/B-50a/1/96/K-G.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Der Bundespolizeidirektion Villach, vertreten durch Herrn
Polizeidirektor HR Dr. Johannes Leitner, Trattengasse 34,
9500 Villach, wird die Berechtigung zur Führung des
Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes,
LGBI.Nr. 118/1993, für die

Motorisierte Verkehrsgruppe (MOT)
sowie das
Mobile Einsatzkommando (MEK)

verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form
verwendet werden und es ist die Einbindung des Stadtwap-
pens in das Abzeichen bei den Sondereinheiten mit dem Lei-
ter des Museums der Stadt Villach abzustimmen.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwal-
tungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 des Landes- und Gemein-
deverwaltungsabgabengesetzes, LGBI.Nr. 62/70, in der ge-
genwärtigen Fassung nachgesehen.

Pkt. 6.) Verleihung des Ehrenzeichens der
Stadt Villach an Dipl.-Ing. Günter
Sandner

Blg. 10

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im
Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom
2.10.1996, Zl.: MD/B-50c/2/96/S-G.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Herrn Dipl.-Ing. Günter Sandner wird in Anerkennung seiner
besonderen Verdienste um die Stadt Villach gemäß § 16 der
Ehrenzeichenrichtlinien das Ehrenzeichen der Stadt Villach
verliehen.

Der Punkt 6a) wird nach dem Punkt 3.) behandelt.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 7.) Wasserverband Ossiacher See (WVO)
- Haftungsübernahme für BA 11
Ossiacher See

Bdg. 11

Gemeinderat Ing. Eder berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion vom 30.8.1996, Zl.: FD 334/96.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Die Stadt Villach verpflichtet sich, die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für ein Darlehen an den Wasserverband Ossiacher See für den BA 11 Ossiacher See im Ausmaß des Anteils der Stadt von 28,30 %, d.s. S 7.962.205,--, zu übernehmen.

Pkt. 8.) Mehrzweckhaus Maria Gail -
Leasingfinanzierung

Bkg. 12

Gemeinderat Ing. Eder berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion vom 2.10.1996, Zl.: FD 368/96.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

- 1.) den Immobilienleasing-Mietvertrag mit der IMMORENT-RAMON Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Windmühl-gasse 22-24, 1060 Wien als Vermieterin
- 2.) den Baurechtsvertrag mit der IMMORENT-RAMON als Baube-rechtigte und
- 3.) den Baubeauftragungsvertrag mit der IMMORENT-RAMON als zivilrechtlicher Bauherr

zu genehmigen.

Die ÖVP-Fraktion schließt den Teil betref-fend das **Kulturhaus** von ihrer Zustimmung aus.

Pkt. 9.) Beteiligungen der Stadt - Bericht
über den Zeitraum von 1.9.1995
bis 31.8.1996

Blg. 13
Gemeinderat Ing. Eder berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Finanzdirektion vom 8.10.1996, Zl.:
FD 377/96.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

den Bericht über die Beteiligungen der Stadt zustimmend
zur Kenntnis zu nehmen.

Pkt. 10.) Überplanmäßige Ausgaben gemäß
§ 86 (2) Villacher Stadtrecht

Blg. 14 Gemeinderat Ing. Eder berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 7.10.1996.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 2.380.000,- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 11.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß
§ 86 (1) Villacher Stadtrecht

Blg. 15 Gemeinderat Ing. Eder berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 7.10.1996.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 132.000,- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 12.) Grundstückstausch - Liegenschaft
der Stadt Villach, EZ 1487, KG
Villach, Gst.Nr. 1010/34, 1010/36
und 1011/16 sowie Öffentliches
Gut, EZ 2019, KG Villach, Gst.
Nr. 1029/1, 1030/3 und 1011/20

Btg. 16
Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 20.9.
1996, Zl.: IIC/L-840-Parz.Akt-52/96-Da/Ol.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1.) Den Grundstückstausch

a) kostenlose Abtretung der Trennstücke Nr. 2 aus
Gst.Nr. 1010/34 und Nr. 4 aus Gst.Nr. 1010/36,
EZ 1487, KG Villach, Eigentümer Stadt Villach, im
Gesamtausmaß von 134 m² und Vereinigung derselben
mit dem Öffentlichen Gut der Stefan-Moser-Straße,
Gst.Nr. 1011/20, EZ 2019, KG Villach.

b) kostenlose Abtretung der Trennstücke Nr. 5 aus Gst.
Nr. 1029/1 und Nr. 6 aus Gst.Nr. 1030/3, EZ 2019,
KG Villach, Eigentümer Öffentliches Gut - Stadt
Villach, im Gesamtausmaß von 403 m² und Vereini-
gung derselben mit dem nunmehr zusammengelegten
Grundstück der Stadt Villach, Gst.Nr. 1011/16, KG
Villach.

2.) Die grundbücherliche Übertragung wird mit einem Ver-
trag, erstellt von der Rechtsabteilung der Stadt Vil-
lach, durchgeführt.

Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.

- 3.) Der Baurechtsvertrag vom 14.2. und 4.3.1996, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach einerseits und der "Kärntnerland", Gemeinnützige Kleinsiedlungs- und Wohnbaugen. für Kärnten reg.Gen.m.b.H. andererseits betreffend die Bebauung des nunmehr zusammengelegten Grundstückes Nr. 1011/16, KG Villach, wird aufgrund der geänderten Grundstücksgröße und Konfiguration durch einen Nachtrag geändert.

Pkt. 13.) Bauvorhaben Rathausenerweiterung
Villach - Schlußbericht

Bkg. 17 Vizebürgermeister Binter bringt den Bericht der Dienststelle Hochbau vom 4.9.1996, Zl: Pre/Re, zur Kenntnis.

Gemeinderat Ing. Andronik hält fest, daß die FPÖ-Fraktion diesem Schlußbericht nicht die Zustimmung geben wird. Das Kontrollamt überprüft derzeit den Rathauszubau. Es wäre klüger gewesen, wenn man gewartet hätte, bis dieser Schlußbericht des Kontrollamtes fertig ist und die Berichte dann gemeinsam vorgelegt hätte. Anscheinend ist dies jedoch nicht möglich.

Bürgermeister Manzenreiter ist der Meinung, daß eine unterschiedliche Sicht der Bauverwaltung und des Kontrollamtes keine Schande sein kann. Es ist das sicherlich kein Nachteil. Der Kontrollamtsbericht wird folgen.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 13a) Grunderwerb aus dem öffentlichen
Gut der Stadt Villach; Gst. 582/2
KG St. Ruprecht - Wolfgang Schaub

Btg. 18 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Dienststelle Tiefbau vom 23.9.1996,
Zl.: 612/1-1036/Kr/Ci.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Herr Wolfgang Schaub erwirbt die für das öffentliche Gut entbehrliche Teilfläche von ca. 280 m² aus dem Gst. 582/2, KG St. Ruprecht in EZ 278, gemäß der Darstellung im beigeschlossenen Lageplan M 1:1000 vom 5.8.1996 zu einem m²-Preis von S 100,--; dies ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von S 28.000,--.
- 2.) Der Gesamtkaufpreis ist 30 Tage nach grundbuchfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages an die Stadt Villach zu überweisen.
- 3.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes wird von Herrn Wolfgang Schaub auf seine Kosten besorgt.
- 4.) Der Kaufvertrag wird von der Rechtsabteilung der Stadt Villach erstellt.
- 5.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt Herr Wolfgang Schaub.

6.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird die im Lageplan M 1:1000 vom 5.8.1996 "gelb" dargestellte Teilfläche von 280 m² aus dem Gst. 582/2, KG St. Ruprecht in EZ 278, welche für das öffentliche Gut entbehrlich ist, gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen und dem Gst. 184/1, KG St. Ruprecht in EZ 287 - Schaub Wolfgang, Millstätter Straße 87, 9523 Landskron - zugeschrieben.

Pkt. 14.) Abschreibung uneinbringlicher
Forderungen Wasserwerk

Blg. 19 Stadtrat Pacher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Kaufmännischen Dienste vom 9.9.1996.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

den Betrag von netto S 114.139,69 als uneinbringliche Forderung abzuschreiben.

Pkt. 15.) Ergänzungszulagen-Verordnung 1996

Blg. 20

Stadtrat Haslinger berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Personalwesen vom 16.9. 1996, Zl.: 0121 - 11/2.

Gemeinderat Spitzer findet es sonderbar, daß die kleinen Fraktionen, die nicht im Stadtsenat vertreten sind, nicht einmal die Möglichkeit erhalten, am Personalausschuß als Zuhörer teilzunehmen; im Gemeinderat sollen diese jedoch Entscheidungen treffen; im Gemeinderat sollen sie zustimmen; im Gemeinderat sollen sie Partei ergreifen. Es besteht für die kleinen Fraktionen jedoch nicht die Möglichkeit, Akteneinsicht zu nehmen. Aus diesem Grund wird er dem vorliegenden Punkt nicht die Zustimmung geben.

Stadtrat Haslinger klärt auf, daß der Amtsvortrag zum vorliegenden Punkt zur Einsichtnahme aufgelegt ist.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimme der VLT-Fraktion und gegen Frau Gemeinderätin Zimmermann):

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, Zl.: 0121 - 11/2, über die Mindestsätze für die Bemessung der Ergänzungszulage nach dem Kärntner Dienstrechtsgesetz.

Aufgrund des § 94 (1) Stadtbeamtengesetz 1993, LGBI.Nr. 115/93 i.d.g.F., in Verbindung mit § 254 (5) Kärntner Dienstrechtsgesetz, LGBI.Nr. 35/85 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Der Mindestsatz im Sinne des § 254 (5) K-DRG 1994 beträgt:

- 1.) für den Beamten S 7.887,-- und erhöht sich für den verheirateten Beamten oder für den Beamten, dessen Ehe geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt worden ist, wenn er verpflichtet ist, für den Unterhalt seines früheren Ehegatten aufzukommen oder dazu beizutragen, um S 3.336,-- und für jedes Kind, für das dem Beamten eine Kinderzulage gebührt, um S 840,--;
- 2.) für den überlebenden Ehegatten S 7.887,-- und erhöht sich für jedes Kind, für das dem überlebenden Ehegatten eine Kinderzulage gebührt, um S 840,--;
- 3.) für eine Halbwaise bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres S 2.945,-- und nach diesem Zeitpunkt S 5.233,--;
- 4.) für eine Vollwaise bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres S 4.423,-- und nach diesem Zeitpunkt S 7.887,--;
- 5.) für einen früheren Ehegatten S 7.887,--;

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1996 in Kraft.
- (2) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 30.6.1995 über die Bemessung der Ergänzungszulage außer Kraft.

Pkt. 16.) Zeitlich unbeschränkte straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde
gemäß § 94 der StVO 1960

Blg. 21 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Straßenrechtsbehörde vom 6.8.1996, Zl.: IC/Str-320/96.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die nachfolgend angeführten gemäß §§ 43 und 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159 i.d.g.F., im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion und der Verkehrsplanung erlassenen straßenpolizeilichen Verordnungen zu genehmigen:

IC/Str-N-V-21/1996	St.Michaeler Straße - 50 km/h Beschränkung zwischen den Tafeln Ortsende Zauchen und Ortsende St. Michael
IC/Str-N-V-23/1996	Bergsiedlung - Erklärung zur Wohnstraße
IC/Str-N-V-27/1996	Schattenstraße westlich ab der Kreuzung mit der Franz Krainer Straße - Wohnstraße
IC/Str-N-V-28/1996	Gebiet 16 Auen - Erweiterung der 30 km/h Zone zwischen Ab- fahrt Zillerbad und dem ver- bauten Gebiet Auen

Pkt. 17.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes Grundstücke 348/23,
348/24, 348/25, 348/26, 348/27 -
alle teilweise KG Vassach (Ernst
Huss Bauunternehmen GesmbH)

Bg. 22 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 11.7.1996, Zl.: 10
13/96 Ka/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Grundstücke 348/23, 348/24, 348/25, 348/26, 348/27
- alle teilweise, KG Vassach werden von derzeit
"Grünland-für die Landwirtschaft bestimmte Fläche" in
"Bauland-Wohngebiet" im Ausmaß von ca. 1.000 m² gemäß
§ 3 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995,
LGB1.Nr. 23/1995, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist
der beiliegende Plan vom 27.6.1996 mit der Zahl:
10/13/96 im Maßstab 1:5000.

Pkt. 18.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes Grundstück 421/2 KG Bogen-
feld (Erich Schlaf)

Blg. 23

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 24.6.1996, Zl.:
10/05/96 Ka/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Das Grundstück 421/2 KG Bogenfeld wird im Ausmaß von
987 m² von derzeit Grünland für die Landwirtschaft be-
stimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet gemäß § 3 Abs. 4
des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGB1.Nr.
23/1995, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist
der beiliegende Plan mit der Zahl: 10/05/96 vom
25.4.1996 im Maßstab 1:5000.

Pkt. 19.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes Grundstück 27/3 KG Dro-
bollach (Antonia Habernig)

Bkg. 24

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 9.7.1996, Zl.: 10
49/95 Ka/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Das Grundstück 27/3 tw., KG Drobollach wird von
derzeit "Grünland-für die Landwirtschaft bestimmte
Fläche" in "Bauland-Dorfgebiet" im Ausmaß von ca.
360 m² gemäß § 3 Abs. 4 des Kärntner Gemeindeplanungs-
gesetzes 1995, LGBI.Nr. 23/1995, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist
der beiliegende Plan vom 27.6.1996 mit der Zahl:
10/49/95 im Maßstab 1:5000.

Pkt. 20.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes Grundstück 4/70 KG Fede-
raun (Familie Schnitzer)

Blg. 25 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 20.6.1996, Zl.:
10/44/95 Ka/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Das Grundstück 4/70 KG Federaun wird im Ausmaß von
ca. 400 m² von derzeit Grünland für die Landwirtschaft
bestimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet gemäß § 3
Abs. 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995,
LGB1.Nr. 23/1995, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist
der beiliegende Plan mit der Zahl: 10/44/95 vom
25.4.1996 im Maßstab 1:5000.

Pkt. 21.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes Grünland an der Straße

Bkg. 26

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 20.6.1996, Zl.: 10/30/96, 10/31/96 Ka/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die zur Zeit als Grünland an der Straße gewidmeten Flächen der Grundstücke 979/1, 1051, 1030/7, 1143/4 und 1022/2 KG Villach im Gesamtausmaß von ca. 1.050 m² werden in Bauland-Geschäftsgebiet gemäß § 3 Abs. 8 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995, LGB1.Nr. 23/1995, gewidmet.
- 2.) Die zur Zeit als Grünland an der Straße gewidmeten Flächen der Grundstücke 827/1, 826/1 und 1045/1 der KG Drobollach im Gesamtausmaß von ca. 675 m² werden in Bauland-Wohngebiet gemäß § 3 Abs. 5 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995, LGB1.Nr. 23/1995, gewidmet.
- 3.) Bestandteil dieser Flächendwidmungsplanabänderungen sind die beiliegenden Pläne Zahl: 10/30/96 und 10/31/96 vom 4.6.1996 im Maßstab 1:5000.

Pkt. 22.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes Grundstück 832/1 KG Wolla-
nig (Schober)

Blg. 27

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 22.7.1996, Zl.:
10/33/94 Ka/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Das Grundstück 832/1 tw. KG Wollanig wird im Ausmaß
von ca. 2.000 m² von derzeit Grünland-landwirtschaft-
liche Fläche in Bauland-Wohngebiet gemäß § 3 Abs. 5
des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGB1.Nr.
23/1995, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist
der beiliegende Plan vom 22.7.1995 mit der Zahl:
10/33/94 im Maßstab 1:5000.

Pkt. 23.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes Grundstück 486/2 KG Wollan-
nig (Johann Huber)

Btg. 28

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 22.7.1996, Zl.:
10/09/96 Ka/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Das Grundstück 486/2 tw. KG Wollanig wird von derzeit
Grünland-landwirtschaftliche Fläche in Bauland-Wohn-
gebiet im Ausmaß von ca. 1.000 m² gemäß § 3
Abs. 5 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995, LGB1.Nr.
23/1995, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist
der beiliegende Plan vom 22.7.1996 mit der Zahl:
10/09/96.

Pkt. 24.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes Gst. 37/3, KG Federaun
(Friedrich Schurian)

Wird zurückgestellt.

Pkt. 25.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes KG Maria Gail, Gst. 546/1,
546/2, 427, 428, 429 (Ing. Anton
Napokoj, Anni Mitterer, Johann
Kopeinig)

Blg. 29

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 13.8.1996, Zl.:
10/18/96 Hu/Mö.

Gemeinderat Zellot stellt fest, daß es sich
hierbei um die Umwidmung eines zwei Hektar großen
Grundstückes handelt, das teilweise landwirtschaftlich und
forstwirtschaftlich genützt wird. Dieses Grundstück ist
aufgrund des Stadtentwicklungskonzeptes und der Grünraum-
deklaration vor allem als Naherholungsgebiet und für den
Tourismus sehr wertvoll. Laut den Gutachten in forstlicher
Sicht wurde diesem Widmungsbegehren nicht zugestimmt. Auch
die zuständige Ortsplanung gab eine negative Stellungnahme
ab. Es ist sehr verwunderlich, daß der Referent in diesem
Fall eine Weisung erteilt. Die Bürger dieser Stadt, die
Widmungsanträge stellen, bei denen es sich vielleicht
lediglich um eine Erbsentfertigung handelt, und deren
Anträge abgelehnt werden, verstehen dies nicht. Würde
ein Landwirt die nun besprochene Waldfläche in Grünland
umwidmen wollen, bekäme dieser keine Rodungsgenehmigung.
Der zuständige Stadtrat hat eine Weisung erteilt. Daß die
Bürger dieser Stadt solche Dinge nicht billigen, hat sich
am 13. Oktober gezeigt. Es besteht hier der Verdacht eines
Gegengeschäftes. Sehr viele Bürger sind verärgert darüber,
daß man dieses schöne Gebiet umwidmet und das Erholungsge-
biet wieder trennt.

Frau Gemeinderätin Lausegger führt aus, daß
Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl sie zur Teilnahme an den letzten
Planungsausschuß-Sitzungen eingeladen hat. Sie hat in der

Zwischenzeit gelernt, nicht dem gesprochenen, sondern dem geschriebenen Wort zu vertrauen. Nach Absprache mit MD Dr. Kathollnig bekommt sie nun sämtliche Unterlagen aus den Ausschüssen und den Referaten in ihr in der Zwischenzeit errichtetes Postfach in der Poststelle. Sie möchte sich auch von dieser Stelle aus einmal sehr herzlich für dieses Entgegenkommen bei MD Dr. Kathollnig, aber vor allem auch bei seiner Mitarbeiterin, Frau Wernig, bedanken, da wirklich alles klaglos abläuft und sie regelmäßig und zeitgerecht die Unterlagen erhält. Sie ist überzeugt davon, daß ihr diese Unterlagen als Gemeinderätin zustehen - wenn auch manchesmal die Frage im Raum steht, ob sie ihr als Fraktion zustehen.

Sie ist nun als Mandatarin besser informiert, als je zuvor. Beim Durcharbeiten der Unterlagen ist ihr dasselbe aufgefallen, wie Gemeinderat Zellot. Das nun zur Behandlung stehende Grundstück ist teilweise landwirtschaftlich und teilweise forstwirtschaftlich genützt. Im Zuge zweier Planungsausschuß-Bereisungen wurde festgestellt, daß eine Entwicklung von Mittewald keinesfalls in Richtung Westen erfolgen soll. Es sind das Teile eines Naherholungsgebietes. Weiters ist in dem Amtsvortrag zu lesen: "Auch aus forstfachlicher Sicht kann dem Widmungsbegehren nicht zugestimmt werden, da durch die beantragte Widmung eine Waldfläche von etwas über zwei Hektar, die höchste Sozialfunktion zu erfüllen hat, beansprucht wird und ungünstige Waldabgrenzungen hervorgerufen werden würden. Es wird daher seitens der Ortsplanung die Empfehlung abgegeben, dem Widmungsbegehren nicht stattzugeben." Nun folgt der entscheidende Hinweis, daß der Antrag auf Umwidmung aufgrund einer Weisung des Planungsreferenten gestellt wird. Das gegenständliche Umwidmungsverfahren ist somit ihrer Meinung nach in jeder Hinsicht in Frage zu stellen, denn das Aufreißen neuen Baulandes - und nichts anderes ist es - in diesem Naturraum ist ihres Erachtens

unverantwortlich. Es würde sich in der Folge sicherlich ein neuer Siedlungsansatz ergeben, der raumplanerisch auch bezüglich des Orts- und Landschaftsbildes abzulehnen wäre, also wirklich zu verurteilen ist.

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl hat sehr gute Berater, Mitarbeiter und Fachleute an seiner Seite und setzt sich einfach mit einer Weisung über diese aus verschiedensten Bereichen kommenden Ratschläge hinweg. Sie bittet um eine Begründung für diese Vorgangsweise. Als Landeslehrer mit sehr vielen Dienstjahren weiß sie, daß es auch im langen Leben eines Lehrers kaum zu einer Weisung kommt. Wenn dies doch der Fall ist, geschieht es nur dann, wenn es vom Willen des Vorgesetzten abhängt. In dem vorliegenden Fall ist Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl politischer Vorgesetzter und ist der Meinung, daß das die beste Lösung wäre. Die Gewißheit, daß jede Kultur einmal untergeht, erleichtert offensichtlich solche Entscheidungen, mit denen man sich über sämtliche Dinge hinwegsetzt. Vielleicht ist es leichter verständlich, wenn der Referent begründet, wie es zu dieser Weisung gekommen ist.

Frau Gemeinderätin Rettl stellt fest, daß sie an der Planungsausschuß-Bereisung teilgenommen hat, als dieses Grundstück besichtigt wurde. Alle Teilnehmer waren eigentlich der Meinung, daß keine Umwidmung erfolgen sollte. Es sollen dort ihres Wissens neun Häuser zu je neun Wohnungen und fünf Einzelhäuser gebaut werden; dies sind insgesamt 86 Wohnungen. 86 Wohnungen mit mindestens zwei Personen sind 172 Personen. Man kann annehmen, daß je zwei Personen ein Auto haben - es wird sich somit einiges tun in Mittewald. Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion haben in der Planungsausschuß-Sitzung kein Wort dazu gesagt und auch der Planungsreferent hat zu ihrer großen Verwunderung keine Erklärung dazu abgegeben. Sie bittet nun noch einmal nachdrücklich um diese Erklärung.

Bürgermeister Manzenreiter ist der Meinung, daß eine Weisung grundsätzlich nichts Schlechtes ist. Es kann und muß Auffassungsunterschiede zwischen Beamten und Politikern geben dürfen. Entscheidend ist, daß eine Weisung transparent ist. Die nun besprochene Weisung ist transparent, da sie aufliegt. Man weiß somit, wer wofür eingetreten ist. Wenn die Meinungsäußerung des politischen Referenten nicht möglich wäre, könnten auch die Mitglieder des Gemeinderates nicht gegen Amtsvorträge stimmen, denn damit stellen diese ebenfalls die Position der Beamten im Haus in Frage. Daß ein politischer Referent eine andere Meinung hat, ist nur dann bedenklich, wenn gemauschelt wird. Wenn es jedoch für jeden Bürger transparent ist und auch das Abstimmungsverhalten vorliegt, ist es korrekt. Es begleitet ihn im täglichen Leben, daß er eine andere Meinung hat, als die Beamten des Hauses. Man muß dann einen Kompromiß finden oder es muß einer entscheiden.

Zur Situation in Mittewald ist festzuhalten, daß er von Beginn an nicht verstanden hat, daß zwar eine positive Beurteilung betreffend eine Erweiterung der Widmung Richtung Osten vorhanden war - es ginge dies weit in den Wald hinein -, daß man jedoch eine Erweiterung nach Westen ablehnt, obwohl die Infrastruktur dort direkt vorhanden ist. Er hätte sich dagegen ausgesprochen, wenn es sich um eine Verhüttelung handeln würde. Es ist jedoch eine verdichtete Bebauung vorgesehen. Es kommen Bürger in einen Bereich, in dem jetzt schon Bürger wohnen. Seiner Meinung nach ist, wenn man nach Osten erweitert hätte, die fachliche Begründung, nach Westen nicht zu erweitern, sicherlich sehr weit hergeholt. Aus diesem Grund kann er sich auch voll zu der Umwidmung bekennen und findet an einer Weisung, wenn sie transparent ist, nichts Unanständiges.

Stadtrat Pacher führt aus, daß die Behauptung aufgestellt wurde, es hätten sich bei der Planungsausschuß-Bereisung alle gegen eine Umwidmung ausgesprochen. Er muß sich dagegen strikt verwehren. Er hat bereits als Mitglied des Planungsausschusses seine Meinung kundgetan und festgehalten, daß sich in Mittewald in den letzten Jahren einiges verändert hat. Es gab seinerzeit keinen Kanal in diesem Bereich; es hat große Probleme mit der Wasserver- und -entsorgung gegeben. Diese Probleme sind in der Zwischenzeit gelöst. Es gibt dort eine entsprechende Infrastruktur. Es gibt eine Busverbindung; die Buswartehäuschen stehen direkt an der Straße. Es gibt Bürger der Stadt, die in der Innenstadt leben wollen, und es gibt andere, die sich bewußt am Stadtrand ansiedeln wollen. Es soll auch die Stadt Villach jedem ihrer Bürger die Möglichkeit bieten, nach seinen Wünschen und Vorstellungen zu wohnen. In Mittewald sind die Voraussetzungen dazu nun vorhanden; er hat auch bereits bei der Bereisung auf diesen Umstand hingewiesen. Der Beschluß steht seiner Meinung nach auch im Einklang mit den Richtlinien, die sich die Stadt selbst gegeben hat.

Frau Gemeinderätin Lausegger findet es nett, daß Stadtrat Pacher seinem Kollegen eine Denkpause gibt, damit dieser seine Weisung begründen kann. Im Amtsvortrag ist zu lesen: "Im Zuge zweier Planungsausschuß-Bereisungen wurde festgestellt, daß eine Entwicklung von Mittewald keinesfalls in Richtung Westen erfolgen soll." Entspricht dies nun nicht der Wahrheit oder ist das, was sie nun gehört hat, nicht richtig? Sie hat vorhin bereits erklärt, daß sie dem geschriebenen Wort mehr Glauben schenkt, als dem gesprochenen Wort. Abgesehen davon weiß sie, daß der damalige Stadtrat Smoliner bei einer dieser Bereisungen anwesend war und ebenfalls diese Meinung vertreten hat. Die Verhältnisse haben sich geändert. Es wundert sie, daß man auf anderen peripheren Stadtrandsei-

ten jedoch überhaupt nicht daran denkt, den Bürgern entgegenzukommen. Sie nennt in diesem Zusammenhang das geplante Reiterhotel in Mittewald - auf der anderen Seite der Stadt gelegen. Man hat sich dort gegen eine Umwidmung ausgesprochen, da man die Umwidmungsanträge befürchtet hat, die dieser folgen könnten. Es wird ihrer Meinung nach mit zweierlei Maß gemessen.

Zu den Punkten aus dem Planungsausschuß hat es kaum einmal eine Diskussion im Gemeinderat gegeben. Es waren das immer jene Punkte am Ende der Tagesordnung, die rasch beschlossen werden konnten. Das, was Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl ihr in bisherigen Sitzungen der letzten Monate vorgeworfen hat, stimmt sicherlich nicht; sie sieht die Unterlagen sehr genau durch. Meistens sind es Projektionen, wenn man dem anderen Eigenschaften vorwirft, die einen an einem selber stören; bei sich selbst will man es jedoch nicht wahrhaben.

Man sollte nun darüber nachdenken, ob man wirklich Umwidmungen an allen Ecken und Enden der Stadt durchführen will. Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl hatte nun genügend Zeit, um sich eine gute Ausrede oder Begründung für die Weisung einfallen zu lassen. Wie kann es zu einer Weisung kommen, obwohl eigentlich alle andere Punkte aus dem Planungsausschuß immer einstimmig beschlossen werden konnten? Warum ist ein einziger Mensch plötzlich bereit, eine Weisung zu erteilen, obwohl sämtliche Fachleute und die beratenden Beamten sich dagegen aussprechen?

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl stellt fest, daß die Denkpause ihm gut getan hat. Frau Gemeinderätin Lausegger verwechselt Äpfel mit Birnen. Die Stadtplanung ist eine sehr diffizile Sache. Es gibt Meinungsunterschiede zwischen den Fachbeamten und den Politikern und es muß dem Politiker zustehen, wenn er der Meinung ist, eine

Entscheidung sei richtig, diese auch durchsetzen zu können. Wenn Frau Gemeinderätin Lausegger die Unterlagen so genau durchgesehen hat, wird sie festgestellt haben, daß dies nicht seine erste Weisung ist. Er hat bereits einige Weisungen erteilt, wenn mit Bürgern und in Vorbereitungsgesprächen festgestellt worden ist, daß man eine gemeinsame Basis für die Entscheidung findet. Er weist darauf hin, daß Mittewald einmal Mitte-Wald gewesen ist. Es hat dort eine Besiedelung begonnen. Es sind dort sehr schöne Einfamilienhäuser entstanden. Es liegt in der Nähe eines sehr schönen Tourismus- und Ausflugsgebietes. Frau Gemeinderätin Lausegger hat davon gesprochen, daß der damalige Stadtrat Smoliner eine Umwidmung abgelehnt hat. Die Situation ist jedoch nun eine andere. Damals wurde lediglich der Antrag auf Umwidmung gestellt; nun gibt es einen Bauwerber. Es ist bekannt, wieviele Wohnungssuchende es in Villach gibt. Es ist bekannt, daß vom Gemeinderat ein Programm zur Errichtung von Sozialwohnungen beschlossen worden ist. Es liegt für dieses zu widmende Grundstück ein Bebauungsplan vor, in dem konkret die Bebauung, die Höhe, die Zwischenräume, die Grünflächen und das Biotop, das am Tiefpunkt errichtet wird, vorgeschrieben werden. Es sollen dort von einer Bauträgergesellschaft mit Unterstützung Sozialwohnungen errichtet werden. Das war für ihn der Grund, in Form einer Weisung zu entscheiden.

Gemeinderat Zellot hat davon gesprochen, daß sehr viele Erbsentfertigungen abgelehnt werden. Auch in diesem Bereich hat er schon einige Weisungen erteilt und sind diese Anträge beschlossen worden, da er sich dazu bekennt. Es gibt jedoch auch Fälle - dazu bekennt er sich -, bei denen eine Widmung oder Weisung nicht erteilt werden kann. Das betrifft beispielsweise auch das Gebiet, in dem der Reitstall geplant war; es ist das ein exponiertes landwirtschaftliches Gebiet.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-,
der VIG- und der VLT-Fraktion und gegen
Frau Gemeinderätin Lausegger):

- 1.) Die Grundstücke 546/1, 546/2, 427, 428, 429 der KG Maria Gail werden von derzeit Grünland - Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von ca. 20.000 m² gemäß § 3 Abs. 5 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995, LGBL. 23/1995, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 13.8.1996 mit der Zahl: 10/18/96.

Pkt. 26.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes KG Perau (Nachbarschaft
Perau-St. Agathen, Obmann: Peter
Striednig)

Blg. 30 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 6.8.1996, Zl.:
10/17/96 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Das Grundstück 320/21 tw. KG Perau wird von derzeit
Bauland-Leichtindustrie/Wald und Grünland für die
Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in
Grünland-Hundeabrichteplatz im Gesamtausmaß von ca.
6.100 m² gemäß § 5 Abs. 2 lit. c des Kärntner Gemein-
deplanungsgesetzes 1995, LGBI. 23/1995, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist
der beiliegende Plan vom 30.7.1996 im Maßstab 1:5000.

Pkt. 27.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes KG Pogöriach (Santner/
Jonach)

Blg. 31

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 6.8.1996, Zl.:
10/28/96 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Grundstücke 593/1, 594, 588/1 und 592, alle teilweise, KG Pogöriach werden von derzeit Grünland für die Landwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von ca. 2.600 m² gemäß § 3 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGB1. 23/1995, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 30.7.1996 im Maßstab 1:5000.

Gemeinderat Kreschischnig verläßt wegen Befangenheit die Sitzung.

Pkt. 28.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 618/1, KG Seebach (Fliess, Kreschischnig, Tschachler)

Blg. 32 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 26.8.1996, Zl.: 10/23/96 Ka/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Das Grundstück 618/1 KG Seebach wird von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche im Ausmaß von ca. 3.800 m² in Bauland-Wohngebiet gemäß § 3 Abs. 5 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995, LGB1. 23/1995, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan mit der Zahl: 10/23/96 vom 27.6.1996 im Maßstab 1:5000.

Gemeinderat Kreschischnig nimmt wieder an der Sitzung teil.

Pkt. 29.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes KG Seebach (Frau Kenzian)

Blg. 33 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 14.8.1996, Zl.: 10/20/96 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Das Grundstück 1082/8 KG Seebach wird von derzeit Grünland an der Straße und Grünland-Wald in Grünland-Schrebergarten im Ausmaß von ca. 3.200 m² gemäß § 5 Abs. 2 lit. c des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBI. 23/1995, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 30.7.1996 im Maßstab 1:5000.

Pkt. 30.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes KG St. Martin (Sandrisser)

Bkg. 34

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 6.8.1996, Zl.:
10/32/96 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Für die Grundstücke 589 und 1472 KG St. Martin wird teilweise das Aufschließungsgebiet im Gesamtausmaß von zusammen ca. 1.000 m² gemäß § 4 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBI. 23/1995, aufgehoben.

Somit gilt für diesen Teil die Widmung Bauland-Wohngebiet gemäß § 3 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBI. 23/1995, uneingeschränkt.

- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 30.7.1996 im Maßstab 1:5000.

Pkt. 31.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes KG Villach (Dr. Kurt Wein-
stich)

Bkg. 35

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 6.8.1996, Zl.:
10/25/96 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Grundstücksteile des Grundstückes 487/7 KG Villach, die teilweise als Verkehrsfläche und Grünland-Park festgelegt sind, werden in Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von ca. 360 m² gemäß § 3 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGB1. 23/1995, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 30.7.1996 im Maßstab 1:5000.

Pkt. 32.) Bebauungsplan "Untere Fellach" -
Aufhebung eines Teilbereiches um-
schlossen von Münzweg, Mühlenweg,
Mahrhöflweg und Fußwegverbindung
zwischen Mahrhöflweg und Münzweg

Blg. 36 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 11.7.1996, Zl.: 20
610/2-144f We/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindepla-
nungsgesetzes 1995, LGB1.Nr. 23/1995 i.d.g.F., wird ver-
ordnet:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, womit die
Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes "Untere
Fellach" erlassen wird.

§ 1

Der Teilbereich des Bebauungsplanes "Untere Fellach"
(Zahl: 610/2-144F, Gemeinderatsbeschluß vom 23.4.1982),
umschlossen von Münzweg, Mühlenweg, Mahrhöflweg, nördliche
Grundgrenze der Parzellen 1635/2, 1635/3 und 1635/4 der KG
St. Martin und der Fußwegverbindung zwischen Mahrhöflweg
und Münzweg wird aufgehoben.

§ 2

In diesem Bereich gilt somit der textliche Bebauungsplan der Stadt Villach, Verordnung des Gemeinderates vom 24.6.1994 i.d.g.F.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBL.Nr. 118/1993, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL.Nr. 23/1995 i.d.g.F., nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 33.) Änderung des Teilbebauungsplanes
"Ghon-Allee/M. Friedrich-Straße/
Burgenlandstraße/A.-v.-Welsbach-
straße"; Planungsgebiet 35, Teil-
bereich 01

Bkg. 37

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 3.7.1996, Zl.: 20
35-01 Hu/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Auf Grund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindepla-
nungsgesetzes 1995, LGB1.Nr. 23/1995 i.d.g.F., wird ver-
ordnet:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, womit ein
Teilbebauungsplan für das Planungsgebiet 35, Teilbereich
01, Straßengeviert Ghon-Allee/M.-Friedrich-Straße/Burgen-
landstraße/A.-v.-Welsbach-Straße erlassen wird.

§ 1

Die künftige Bebauung im Planungsgebiet 35,
Teilbereich 01, bezogen auf die Grundstücke
39/140/144/145/146/147/148/152, 54/1/2, 57/1/4/5/6/7, 124,
340/2, 378/2, .81/3/4, .123, .301 und .302, KG Perau darf
nur nach Maßgabe der einen Bestandteil dieser Verordnung
bildenden zeichnerischen Darstellung vom 10.7.1996, Zahl:
20/35/01, Plan-Nr. 3567 im Maßstab 1:1000 erfolgen.

§ 2

Soferne in der zeichnerischen Darstellung keine anderen Aussagen getroffen werden, unterliegt die Bebauung den Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes der Stadt Villach (Gemeinderatsbeschuß vom 24.6.1994 i.d.g.F.).

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBI.Nr. 118/1993, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBI.Nr. 23/1995 i.d.g.F., nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 34.) Teilbebauungsplan im Planungsgebiet 11, Teilbereich 01 - Zehenthofstraße/Udinestraße (Auto Schicho)

Bkg. 38

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 11.7.1996, Zl.: 20-11-01 We/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBI.Nr. 23/1995 i.d.g.F., wird verordnet:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, womit ein Teilbebauungsplan für das Planungsgebiet 11, Teilbereich 01, bezogen auf die Grundstücke 318/4 und 318/5 der KG Seebach erlassen wird.

§ 1

Die künftige Bebauung im Planungsgebiet 11, Teilbereich 01, bezogen auf die Grundstücke 318/4 und 318/5, KG Seebach zwischen Udinestraße und Zehenthofstraße darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanentwurfes vom 8.7.1996, Zahl: 20/11/01, Plannummer 3566 im Maßstab 1:500 erfolgen.

§ 2

Die Baudichte ergibt sich aus der laut zeichnerischer Darstellung festgelegten Baumasse, welche als Maximalwert zu betrachten ist.

§ 3

Als Höhenbezugspunkt ist das Straßenniveau der Zehenthofstraße unmittelbar nördlich der neu zu schaffenden Ein- und Ausfahrt festgelegt.

§ 4

Ansonsten gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes der Stadt Villach (Beschluß des Gemeinderates vom 24.6.1994 i.d.g.F.).

§ 5

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBI.Nr. 118/1993, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBI.Nr. 23/1995 i.d.g.F., nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 35.) Aufhebung des Bebauungs- und Straßenplanes im Bebauungsgeviert Trattengasse (nordseitig), St.-Moser-Straße im Osten, Fußgängerpromenade im Süden, Notausfahrt der Polizei im Westen

Bkg. 39

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 3.10.1996, Zl.: 20/24/01 610/2-55 Ra/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Den Einwendungen des Herrn Ing. Richard Gradischnig wird nicht stattgegeben.
- 2.) Aufgrund der §§ 13 und 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBI. 23/1995 i.d.g.F., wird verordnet:

V E R O R D N U N G

§ 1

Sämtliche rechtswirksame Bebauungs- und Straßenpläne im Bereich des Bebauungsgeviertes Trattengasse (nordseitig), St.-Moser-Straße im Osten, Fußgängerpromenade im Süden, Notausfahrt der Polizei im Westen werden aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-Textl. BBP, in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBI. 118/1993, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBI. 23/1995 i.d.g.F., nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 36.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Bzg. 40 - 44

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß fünf Anträge der VIG-Fraktion vorliegen.

Die Anträge betreffen:

- Verkehrsberuhigung Burgenlandstraße
- Studiobühne Villach - Aufklärung durch das Kontrollamt
- Entfernen von Gehsteigkanten
- Rahmenbedingungen für den Dobratsch - Verhandlungen mit der Dobratsch-Liftgesellschaft
- Rahmenbedingungen für den Dobratsch mit dem Ziel einer sanften Nutzung

Die Anträge werden

der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung

zugeführt.

Weiters liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion betreffend finanzielle Unterstützung von Bürgerinitiativen gegen eine Müllverbrennungsanlage in Villach

Bzg. 45

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß zwischen Stadtrat Ladstätter und ihm eine geringfügige Textänderung vereinbart wurde. Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion lautet: "Die unterzeichneten Gemeinderäte

stellen den Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 Villacher Stadtrecht: Der Bürgermeister wird aufgefordert, umgehend finanzielle Mittel bereitzustellen, die Bürgerinitiativen, welche sich gegen einen Müllverbrennungsstandort Villach aussprechen, zur Verfügung gestellt werden. Durch diese finanziellen Mittel sollen eventuell anfallende Kosten (z.B. Rechtsberatung, Gutachten usw.) abgedeckt werden." Dieser Antrag ist zu ersetzen durch: "Durch Beschluß des Gemeinderates soll sichergestellt werden, daß Gutachten im Einvernehmen zwischen Stadt und Bürgerinitiativen (Auswahl des Gutachters, Themenstellung) auf Kosten der Stadt erstellt werden. Die Beschlußfassung erfolgt im Stadtsenat der Stadt Villach." Er hat diese Änderung auch mit Vertretern der Bürgerinitiative besprochen; diese wären mit dem vorgeschlagenen Text einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

dem abgeänderten Antrag der FPÖ-Fraktion betreffend die finanzielle Unterstützung von Bürgerinitiativen gegen eine Müllverbrennungsanlage in Villach die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

folgendem Antrag die Zustimmung zu erteilen:

"Durch Beschluß des Gemeinderates soll sichergestellt werden, daß Gutachten im Einvernehmen zwischen Stadt und Bürgerinitiativen (Auswahl des Gutachters, Themenstellung) auf Kosten der Stadt erstellt werden. Die Beschlußfassung erfolgt im Stadtsenat der Stadt Villach."

Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion
betreffend Befreiung der Lehrlingsent-
schädigung von der Kommunalsteuer

Blg. 46

Bürgermeister Manzenreiter verliest den Antrag, der wie folgt lautet: "Im Gegensatz zur seinerzeitigen Lohnsummensteuer geht die Lehrlingsentschädigung in die Berechnung der Bemessungsgrundlage für die Kommunalsteuer ein. Eine Zurücknahme dieser Regelung wäre ein wichtiges Signal zugunsten der Bereitschaft zur Lehrlingsausbildung. Wegen der akuten Abnahme der Bereitschaft zur Lehrlingsausbildung stellen die unterzeichneten Gemeinderäte daher den Dringlichkeitsantrag, die Stadt Villach soll eine Lösung erarbeiten, die auf einen Verzicht der Kommunalsteuer auf die Lehrlingsentschädigung hinausläuft. Dies wäre ein deutliches Bekenntnis für die Jugend in der dualen Ausbildung."

Der Städtebund hat in der Geschäftsleitung und im Hauptausschuß mit den Stimmen der Fraktionen, die dort vertreten sind, empfohlen, derartige Anträge abzulehnen, da eine bundeseinheitliche Lösung für dieses Problem angestrebt werden soll.

Stadtrat Pacher führt aus, daß die Stadt Villach das heurige Jahr zum Jahr der Jugend erklärt hat. Er ist daher der Meinung, daß es zwar durchaus richtig sein mag, daß der Städtebund diese Entscheidung getroffen hat, daß dies jedoch für die betroffenen Jugendlichen, die zunehmend keine Lehrstellen finden, sicherlich keine Hilfe ist. Faktum ist, daß eine gute Facharbeiterausbildung immer noch die beste Arbeitsplatzgarantie darstellt. Dem neuesten statistischen Jahrbuch der Stadt Villach ist zu entnehmen, daß die Geburtenraten gesunken sind und daß in den letzten Jahren der Zugang zu höherbildenden Schulen zugenommen hat; trotzdem ist es bedenklich, daß von 1985 bis 1995 die Zahl der Lehrlinge von 1.733 auf 1.086 gesunken ist. Es hat eine Umfrage unter den Betrieben gegeben, weshalb die Bereitschaft zur Ausbildung zunehmend abnimmt. Es sind nicht ausschließlich finanzielle Gründe, die diese Bereitschaft zunehmend sinken lassen; es ist aber selbstverständlich dies auch mit ein Grund. Die Umfrage hat ergeben, daß gesetzliche Reglementierungen eigentlich der Hauptgrund sind. An zweiter Stelle stehen die finanziellen Aufwendungen. Die Lohnsummensteuer wurde seinerzeit nicht von der Lehrlingsentschädigung eingehoben; bei der Kommunalabgabe geschieht dies jedoch. Man hat damit eine Maßnahme gesetzt, die völlig kontraproduktiv ist. Es ist dies eine Art von Strafsteuer in einer ohnehin schwierigen Situation. Von den Ausbildungsbetrieben wurde darauf hingewiesen, daß unter zunehmendem Konkurrenzdruck selbstverständlich auch der Kostenfaktor eine große Rolle spielt. Von den Lehrlingen, die in Kärnten ausgebildet werden - insgesamt sind es etwa 9.500 - wird der Hauptteil in Kleinbetrieben ausgebildet. Die Industrie bildet etwa 700 Lehrlinge aus. Es wäre seiner Meinung nach auch ein deutlicher Fingerzeig in Richtung dieser Ausbildungsbetriebe, wenn die Stadt Villach einen derartigen Schritt setzen würde. Die Stadt Villach hat im Jahr der Jugend erhebliche Mittel aufgewendet, um als jugendfreundliche

Stadt zu gelten. Es wäre ein Ausbrechen aus diesem eiskalten Beschluß des Städtebundes, wenn eine Stadt, die auch über entsprechende finanzielle Mittel verfügt, nicht weiterhin bei den Lehrlingen eine Strafsteuer einhebt und damit ihre Kosten für ein Jahr der Jugend finanziert. Der Antrag der ÖVP-Fraktion wäre ein Signal in diese Richtung.

Es müssen sicherlich auch andere Probleme gelöst werden. Es ist sachlich völlig unbegründbar, daß beispielsweise im Tourismus die Sommerzeit verändert wird, daß aber die Lehrlinge nicht bis 23.00 Uhr in den Betrieben bleiben dürfen, sondern weiterhin bereits um 22.00 Uhr den Betrieb verlassen müssen. Die Zeit, in der die Gäste in die Betriebe kommen und in der der Lehrling auch etwas lernen kann, hat sich selbstverständlich auch nach hinten verschoben.

Wenn ein Schüler in einer höheren Schule das Lernziel nicht erreicht, ist es möglich, diesen Schüler von der Schule zu bringen. Wenn ein Lehrling in einem Betrieb sein Lehrziel nicht erreicht - aus welchen Gründen auch immer -, ist es dem Betrieb jedoch nicht möglich, sich von dem Lehrling zu trennen und einen anderen, der durchaus geeignet wäre, an dessen Stelle einzustellen. Er ist der Meinung, daß auch in diesem Bereich eine Gleichheit hergestellt werden müßte. Die Stadt Villach sollte jedenfalls dort, wo es ihr möglich ist, eine Unterstützung anbieten und sich nicht auf Lösungen hinausreden, die unter Umständen gar nicht oder nur schwer erreichbar sind.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

dem Antrag der ÖVP-Fraktion betreffend Befreiung der Lehrlingsentschädigung von der Kommunalsteuer die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Vizebürgermeister Binter ist der Meinung, daß kaum ein Unternehmer in dieser Stadt bereit sein wird, wegen dieser S 50,-- oder S 100,--, die an Kommunalsteuer erlassen wird, einen Lehrling einzustellen. Es gibt Möglichkeiten des Arbeitsmarktservice, bei denen die Förderungen wesentlich höher sind. Der Grund der derzeitigen Misere liegt viel tiefer. Zum jetzigen Zeitpunkt könnten 300 Kärntner Industriebetriebe Lehrlinge ausbilden, wenn die Bereitschaft dazu vorhanden wäre. Tatsächlich bilden jedoch lediglich 119 Industriebetriebe derzeit Lehrlinge aus. Eine Umfrage unter den Lehrwerkstätten, die es in Kärnten gibt, hat ergeben, daß in diesem Jahr 600 Lehrstellensuchende abgewiesen werden mußte. Dies bedeutet, daß die Lehrwerkstätten einen guten Ruf genießen. Dieser gute Ruf ist auch berechtigt, da es dort die besten Ausbildungsmöglichkeiten für die Lehrlinge gibt. Er behauptet - und das wird auch von niemandem betritten -, daß die Lehrwerkstätte des ÖGB zum jetzigen Zeitpunkt die bestausgebildete Werkstätte in ganz Kärnten ist. Das wird auch von den anderen Lehrwerkstätten unterstrichen. Die Firma Siemens schickt beispielsweise Lehrlinge in die Lehrwerkstätte des ÖGB in Krumpendorf und andererseits machen Lehrlinge bei der Firma Siemens eine gewisse Zeit lang ei-

ne praktische Ausbildung. Er ist der Meinung, daß dies ein Zukunftsweg sein kann. Viele Betriebe können es sich einfach nicht leisten, auf dieses Leistungsniveau anzuheben, damit die Lehrlinge auch dort entsprechend ausgebildet werden. Aus diesem Grund ist der Weg mit den Lehrwerkstätten seiner Meinung nach ein guter. Er ist jedoch auch der Meinung, daß es zu einem Lastenausgleich zwischen jenen Betrieben, die bereit sind, Lehrlinge auszubilden, und die deshalb auch finanzielle Opfer erbringen, und jenen, die dies nicht können oder auch nicht wollen, geschaffen werden muß. Es gibt diesbezüglich eine langjährige Forderung, einen entsprechenden Fonds zu gründen, um jene, die bereit sind Lehrlinge auszubilden, auch finanziell zu fördern.

Er hat bereits die zwischenbetriebliche Ausbildung, die ein Modell darstellt, das angestrebt werden sollte, angesprochen. Die Erlassung der Kommunalsteuer ist sicherlich nicht der Weg, um aus diesem Dilemma herauszukommen. Seitdem die Diskussion über die Förderung der Lehrstellen und über das Nicht-Bereitsein, Lehrlinge einzustellen, begonnen hat, ist festzustellen, daß abrupt damit begonnen wurde, weniger Lehrlinge einzustellen. Jeder sagt: "Vielleicht gibt es Geld dafür; vielleicht gibt es irgendeine Förderung; also lehnen wir uns zurück und tun nichts in dieser Frage." Die negative Diskussion, die in diesem Bereich seit einem oder eineinhalb Jahren geführt wird, hat dazu geführt, daß viele, die bisher willig waren, jetzt nicht mehr bereit sind, Lehrlinge einzustellen. Hier muß es auch ein Umdenken innerhalb der Wirtschaftspartner geben, denn sonst wird der Facharbeiter-Standard, der für den Wettbewerb in der Wirtschaft benötigt wird, in Zukunft nicht mehr vorhanden sein.

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl stimmt Vizebürgermeister Binter zu, daß es noch zusätzlicher Maßnahmen bedarf, um die Betriebe wieder dazu zu bekommen, Lehrlinge

darüber diskutiert, welche Altlasten vorhanden sind und was geschehen soll. Tatsache ist, daß die Lehrlingszahlen in Kärnten seit 1984 von 15.000 auf unter 9.000 gesunken sind. Wenn man aber auch sieht, daß der Facharbeiterbedarf immer größer wird und speziell Facharbeiter, die auch dementsprechend Leistung erbringen können, benötigt werden, so wird diese Schere immer größer und es wird ohne dramatische Maßnahmen zur Hebung des Lehrlingsstandes in diesem Bereich in Zukunft Probleme geben.

Vizebürgermeister Binter hat die Lehrwerkstätte des ÖGB hoch gelobt. Es wird auch im Bereich der Berufsschule umgebaut und Villach wird sicherlich eine der modernsten Berufsschulen Österreichs haben. Wenn die Zahl der Lehrlinge jedoch weiterhin so stark sinken wird, wird man plötzlich ohne die entsprechenden Schüler dastehen. Man konnte das Problem in diesem Jahr noch damit auffangen, daß man zwei Standorte aufgelassen hat - einen in Hermagor und einen in Feldkirchen. Die Schüler von Hermagor und teilweise von Feldkirchen sind nach Villach gekommen.

Die Situation ist tatsächlich sehr ernst und wenn der Bürgermeister erklärt, der Städtebund habe sich dagegen ausgesprochen, die Kommunalsteuer aufzuweichen, so soll der Antrag der ÖVP-Fraktion nur ein Denkanstoß sein. Vielleicht kann der Städtebund Druck auf die Bundesregierung ausüben, damit in diesem Bereich etwas geschieht. Wenn man vergleicht, wieviel die Schüler, die weiterführende Schulen besuchen, dem Staat kosten und wieviel ein Berufsschüler dem Staat kostet, so liegt der Unterschied in der Höhe einer Zehnerpotenz. Er ist daher der Meinung, daß man den Antrag der ÖVP-Fraktion unterstützen soll - wenn es auch nur ein minimaler Betrag ist. Durch

die Senkung der Kommunalsteuer wird kein zusätzlicher Lehrplatz geschaffen werden, aber man setzt damit ein Zeichen - und Zeichen sind immer gut.

Bürgermeister Manzenreiter stimmt Gemeinderat Ing. Andronik zu, daß es dramatische Maßnahmen geben muß, um die Zahl der Lehrlinge anzuheben, und daß diese Maßnahmen österreichweit gesetzt werden müssen. Es sind von der Bundesregierung die beiden Minister Dr. Farnleitner und Hums beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das sich auch mit der Kommunalsteuer beschäftigt. Er ist jedoch dagegen, daß Städte in Steuerfragen Einzelmaßnahmen setzen. Deshalb erfolgte auch der Beschluß des Städtebundes, der sehrwohl auch davon ausgegangen ist, daß österreichweit Maßnahmen in dieser Frage zu setzen sind.

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl hat die Besteuerung des selbständigen Bereiches erwähnt. Man kann selbstverständlich alle die Punkte, in denen ein Mehrertrag vorhanden ist oder bei denen Steuern zu zusätzlichen Einnahmen geführt haben, erwähnen, doch ist betreffend die Gesamtbesteuerung bei der Wirtschaftskonferenz in Velden festgestellt worden, daß die Unternehmensbesteuerung in Österreich vorbildhaft ist und daß sich Deutschland und andere an Österreich ein Vorbild nehmen können. Er ist der Meinung, daß es im Bereich der Unternehmen insgesamt zu einer Entlastung im Steuerbereich gekommen ist.

Er kommt sich immer ein bißchen übrig vor, wenn er daran denkt, daß die ÖVP mit der SPÖ gemeinsam in der Bundesregierung sitzt und das gemeinsam beschlossen wird, daß so etwas im Städtebund gemeinsam beschlossen wird, daß aber an der Front die SPÖ immer übrig bleibt, wenn es etwas zu verteidigen gibt, das gemeinsam beschlossen wird. Vielleicht war auch das eine Sache, die am Sonntag ihren Niederschlag gefunden hat und die sich ändern

wird. Er ist der Meinung, daß es nicht so weitergeht, daß immer wieder versucht wird, die SPÖ auf irgendeiner Seite - recht oder links - zu überholen. Es wurde das gemeinsam beschlossen und man kann es seiner Meinung nach auch nur gemeinsam wieder ändern.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen
der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

"Die Stadt Villach soll eine Lösung erarbeiten, die auf einen Verzicht der Kommunalsteuer auf die Lehrlingsentschädigung hinausläuft."

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Der Protokollführer:



(Karin Wernig)

Der Bürgermeister:

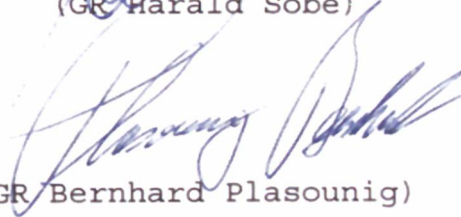


(Helmut Manzenreiter)

Der Protokollprüfer:



(GR Harald Sobe)



(GR Bernhard Plasounig)